

Jahresbericht

01.01.2022 - 31.12.2022

dbv

Deutscher Bibliotheksverband e.V.



Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
II. Allgemeine Angaben	2
III. Einnahmen-/Ausgabenrechnung	4
IV. Gesonderte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des KNB	7
V. Gesonderte Aufstellung Projekt „Total Digital!“	8
VI. Gesonderte Aufstellung Projekt „Gemeinsam Digital“	9
VII. Gesonderte Aufstellung Projekt NWBM	10
VIII. Gesonderte Aufstellung Projekt NWBM II	11
IX. Gesonderte Aufstellung Soforthilfeprogramme „Vor Ort für Alle 1“	12
X. Gesonderte Aufstellung Soforthilfeprogramme „Vor Ort für Alle 2“	13
XI. Gesonderte Aufstellung Soforthilfeprogramme „Vor Ort für Alle 3“	14
XII. Gesonderte Aufstellung Projekt „WissensWandel“	15
XIII. Gesonderte Aufstellung Projekt „Deutsche Digitale Bibliothek“	16
XIV. Gesonderte Aufstellung Stipendienprogramm NUMO	17
XV. Vermögensrechnung	18
XVI. Mittelverwendungsrechnung	19
XVII. Erläuterungen	21
XVIII. Bescheinigung	25
XIX. Tätigkeitsbericht	

Anlagenspiegel

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresberichts zum 31.12.2022 ergibt sich aus der Vereinbarung vom 22. Januar 2002 in der Fassung der Anpassungsvereinbarung vom 24. Januar 2014 und dem Auftragsschreiben vom 3. März 2023.

Die Auftragsdurchführung, Berichterstattung und Bescheinigung erfolgen in Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen (beschlossen von der Bundessteuerberaterkammer am 13. März 2018), hier Grundfall 1 - **Erstellung ohne Beurteilung**.

Eine Vollständigkeitserklärung, in der die Geschäftsführung versichert, dass alle zur Erstellung des Abschlusses erforderlichen Nachweise und Auskünfte zur Verfügung gestellt bzw. erteilt wurden, haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen. Ebenso sind nach dieser Erklärung nach Ablauf des Geschäftsjahres keine Vorgänge von besonderer Bedeutung aufgetreten.

Unsere Verantwortlichkeit richtet sich nach den Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. August 2022, die als Anlage beigefügt sind.

II. Allgemeine Angaben

1. Gründung

Der Verein führt den Namen „Deutscher Bibliotheksverband e.V.“ (dbv) und wurde am 23.02.1949 unter der Bezeichnung "Deutscher Büchereiverband" als Gesamtverband aller Bibliotheken ohne Teilnahme der wissenschaftlichen Bibliotheken in Nierstein gegründet. Die Namensänderung in "Deutscher Bibliotheksverband e.V." sowie die Aufnahme der wissenschaftlichen Bibliotheken wurde auf der Mitgliederversammlung am 13.06.1973 in Hamburg beschlossen. Im März 1964 wurde in der ehemaligen DDR der "Deutsche Bibliotheksverband" gegründet. Am 28.02.1991 wurde im Rahmen einer gemeinsamen Mitgliederversammlung in Göttingen die Vereinigung beider Verbände zum "Deutscher Bibliotheksverband e.V." beschlossen.

Sitz des Vereins ist Berlin. Mit Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Köln wurde der Verein rechtsfähig, mittlerweile wird der Verein im Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg geführt. Die Satzung wurde zuletzt am 17.02.2021 und am 15.06.2021 geändert, so dass zukünftig auch Online-Wahlen und virtuelle Mitgliederversammlungen zulässig sind.

2. Präsidium und Vorstand

Der dbv wird vor der Öffentlichkeit durch das Präsidium repräsentiert, welches, ebenso wie der Beirat, den Vorstand und den Beirat bei allen wichtigen Entscheidungen berät. Die Mitglieder des Präsidiums werden jeweils für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt. Im Rahmen der Mitgliederversammlung vom 20. März 2019 wurde beschlossen, dass im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Präsidiumsmitglieds dessen Nachfolger wiederum für eine volle Amtszeit von vier Jahren gewählt wird. Seither laufen die Amtsperioden der Präsidiumsmitglieder nicht mehr zwingend parallel.

Im Berichtsjahr wurde der Präsident, Herr Dr. Frank Mentrup, Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe, in seinem Amt bestätigt (Wiederwahl am 2. Juni 2022, 2. Amtszeit bis 2026) und Frau Renate Künast erstmals zur Vizepräsidentin gewählt (Amtszeit bis 2026). Die Amtszeit des weiteren Vizepräsidenten, Herrn Dr. Jens-Peter Gaul, läuft bis 2024 (2. Amtszeit, Wiederwahl am 1. November 2020).

Die Führung der laufenden Geschäfte sowie die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des dbv obliegt dem Vorstand. Dieser besteht aus dem Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern. Die Vorstandsmitglieder setzen sich je zur Hälfte aus Vertretern der öffentlichen und der wissenschaftlichen Bibliotheken zusammen und werden für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt.

Seit dem 30. April 2019 war Herr Prof. Dr. Andreas Degkwitz, Direktor des Jacob-und-Wilhelm-Grimm-Zentrums, Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität zu Berlin, Bundesvorsitzender des Verbands. Seine Amtszeit endete planmäßig am 3. Mai 2022, zu seinem Nachfolger wurde Herr Volker Heller, Generaldirektor der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin gewählt (die Amtszeit des 2022 gewählten Vorstands läuft bis 2025).

3. Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist die Förderung von Kultur, Bildung und Wissenschaft durch aktive und unmittelbare Förderung des Bibliothekswesens und der Information im Interesse der Allgemeinheit, der Kooperation aller Bibliotheken und bibliothekarischen Einrichtungen, sowie der Bibliotheks- und Informationswissenschaft, soweit es sich bei diesen um gemeinnützige oder öffentlich-rechtliche Organisationen handelt. Der dbv nimmt sich der gemeinsamen Sachfragen des Bibliothekswesens und der Information an.

4. Steuerliche Verhältnisse

Der Verein "Deutscher Bibliotheksverband e.V." ist eine steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne der Abgabenordnung. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO und gehört somit zu den in § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und § 3 Nr. 6 GewStG bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen.

Der Verein wird beim Finanzamt für Körperschaften I unter der Steuernummer 27/663/53807 geführt. Er ist gemäß dem zuletzt ergangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts für Körperschaften I vom 09.12.2021 für die Kalenderjahre 2018 bis 2020 steuerbefreit.

III. Einnahmen- / Ausgabenrechnung 01.01.2022 - 31.12.2022

1. Einnahmen:	Euro	Euro
Mitgliedsbeiträge	998.073,12	
Spenden Hochwasserhilfe	980,00	
Sonstige Spenden	2.000,00	
Beiträge Arbeitsgemeinschaft "Freundeskreise"	160,00	
Einnahmen "Kompetenznetzwerk für Bibliotheken" (KNB) gem. Tz. IV	370.899,50	
vereinnahmte USt 19%	665,95	
vereinnahmte USt 7%	0,00	
Einnahmen Projekt "Total Digital!" (TD) gem. Tz. V	1.174.423,36	
Projekt "Gemeinsam digital!" (Zuschuss BMBF) gem. Tz. VI	18.138,98	
Projekt Netzwerk Bibliothek Medienbildung (NWBM) gem. Tz. VII	90.705,44	
Projekt Netzwerk Bibliothek Medienbildung (NWBM II) gem. Tz. VIII	78.349,90	
Soforthilfe VOFA - "Vor Ort für Alle 2" (Zuschuss BKM) gem. Tz. X	104.833,12	
Soforthilfe VOFA - "Vor Ort für Alle 3" (Zuschuss BKM) gem. Tz. XI	1.415.000,00	
Förderprogramm WissensWandel (Zuschuss BKM) gem. Tz. XII	14.449.216,49	
Förderprogramm Deutsche Digitale Bibliothek gem. Tz. XIII	634.109,07	
Stipendienprogramm NUMO (Zuschuss BKM) gem. Tz. XIV	444.000,00	
Sponsoring (netto)	1.600,00	
vereinnahmte USt 19%	304,00	
Zweckgebundener Zuschuss DFG für IFLA	1.537,50	
Zweckgebundener Zuschuss DIPF	2.800,00	
Zweckgebundener Zuschuss Publizistenpreis	6.272,40	
Zweckgebundener Zuschuss Bibliothek des Jahres	27.000,00	
Zweckgebundene Zuschüsse Kommissionen (VDB e.V.)	6.000,00	
Teilnehmergebühren Kommissionen, umsatzsteuerfrei	6.195,00	
Erlöse Publikationen	0,00	
Kostenerstattungen BID		
ohne Umsatzsteuer	5.020,14	
mit Umsatzsteuer	1.655,44	
vereinnahmte USt 19%	314,53	
Kapitalerträge (Zinsen, Dividenden)	1.040,18	
sonstige Einnahmen (Vorträge)		
ohne Umsatzsteuer	341,99	
mit Umsatzsteuer	596,22	
vereinnahmte USt 19%	113,28	
Einnahmen, gesamt		19.842.345,61

	Euro	Euro
2. Ausgaben:	Übertrag (Einnahmen):	19.842.345,61
Aufwendungen KNB gem. gesonderter Aufstellung (Tz. IV)	366.211,70	
Aufwendungen "Total Digital!" gem. gesonderter Aufstellung (Tz. V)	1.090.871,01	
Aufwendungen "Gemeinsam digital!" (Tz. VI)	13.534,24	
Aufwendungen Projekt NWBM (Tz. VII)	108.906,42	
Aufwendungen Projekt NWBM II (Tz. VIII)	76.144,02	
Aufwendungen Projekt "Vor Ort für Alle 1" (Tz. IX)	1.265,02	
Aufwendungen Projekt "Vor Ort für Alle 2" (Tz. X)	103.946,53	
Aufwendungen Projekt "Vor Ort für Alle 3" (Tz. XI)	1.365.894,68	
Aufwendungen Projekt "WissensWandel" (Tz. XII)	14.395.749,23	
Aufwendungen DDB gem. gesonderter Aufstellung (Tz. XIII)	670.652,39	
Aufwendungen Stipendienprogramm NUMO (Tz. XIV)	415.271,90	
Spenden/Zuwendungen hochwassergeschädigte Bibliotheken	20.122,60	
Personalkosten	429.242,89	
Weiterbildung Personal	4.474,98	
Honorare	18.995,02	
Abschreibungen Sachanlagen	1.587,58	
Raumkosten	31.587,28	
Beiträge (BID, IFLA, EBLIDA, Sonstige)	16.475,39	
Aufwendungen für Landesverbände	230.842,92	
Aufwendungen Sektionen	22.206,82	
Aufwendungen Kommissionen	39.274,90	
Aufwendungen Arbeitsgruppen	635,70	
Sonstige Ausgaben Gremien	4.733,84	
Reisekosten, Bewirtungskosten, Geschenke	31.726,93	
Bericht zur Lage der Bibliotheken	7.551,91	
Presse-/Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Interessenvertretung	13.286,71	
Preisgeld und Aufwendungen Publizistenpreis der deutschen Bibliotheken	9.408,60	
Preisgeld und Aufwendungen Preis "Bibliothek des Jahres"	31.544,54	
Versicherungsbeiträge	6.341,11	
Geschäftskosten (Aufwandsersatz Vorstand, Bürobedarf, VG Bild Kunst)	7.252,21	
Gerätemiete, Wartung, Technik und Software, Anschaffungen	16.722,31	
Telefon/Fax/Internet	895,91	
Aufwendungen Website	<u>12.825,93</u>	
Zwischensumme / Übertrag Ausgaben		19.566.183,22

	Euro	Euro
Ausgaben:		
Übertrag (Einnahmen):		19.842.345,61
Übertrag Ausgaben	19.566.183,22	
Zeitschriften/Bücher	783,91	
Porto und Versand	15.576,29	
Rechts-, Beratungs- und Buchführungskosten	15.506,48	
Nebenkosten des Geldverkehrs	2.773,75	
Umsatzsteuer-Vorauszahlungen IV/2021-III/2022 (ohne Anteil KNB)	<u>862,54</u>	
Ausgaben, gesamt		<u>19.601.686,19</u>
3. Einnahmen-Überschuss		240.659,42

IV. Gesonderte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des Kompetenznetzwerks für Bibliotheken (KNB)

1. Einnahmen:	Euro	Euro
Zuschüsse Kultusministerkonferenz (KMK)	365.931,50	
Branchenbuch, umsatzsteuerpflichtig 19%	3.505,00	
vereinnahmte Umsatzsteuer 19%	665,95	
Branchenbuch, nicht im Inland umsatzsteuerbar	100,00	
sonstige Erstattungen	1.363,00	
vereinnahmte USt 7%	<u>0,00</u>	
		371.565,45
2. Ausgaben		
Personalkosten	294.212,71	
Weiterbildung Personal	1.133,69	
Honorare	2.307,34	
Raumkosten	12.821,82	
Beiträge	2.225,84	
Kosten Bibliotheksportal und Branchenbuch	7.639,39	
Reisekosten, Bewirtungskosten, Geschenke	6.006,83	
Bericht zur Lage der Bibliotheken	1.623,49	
Öffentlichkeitsarbeit	1.823,13	
Bürobedarf	906,83	
Versicherungsbeiträge	1.549,49	
Gerätemiete, Wartung, Technik und Software, Anschaffungen	13.513,38	
Telefon/Fax/Internet	414,22	
Zeitschriften/Bücher	104,51	
Porto und Versand	12.002,08	
Rechts-, Beratungs- und Buchführungskosten	6.026,93	
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.234,07	
abgeführte Umsatzsteuer	<u>665,95</u>	
		<u>366.211,70</u>
		5.353,75

V. Gesonderte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des Projekts "Total Digital!" (TD)

1. Einnahmen:	Euro	Euro
Zuschüsse Bundesministerium für Bildung und Forschung	<u>1.174.423,36</u>	1.174.423,36
2. Ausgaben		
Fördergelder Letztzuwendungsempfänger	934.162,18	
Personalkosten	143.604,03	
Weiterbildung Mitarbeiter	0,00	
Raumkosten	6.120,92	
Aufwendungen Website	177,46	
Reisekosten	250,00	
Bürobedarf	1.025,37	
Versicherungsbeiträge	234,73	
Gerätemiete, Wartung, Technik und Software, Anschaffungen	2.158,44	
Telefon/Fax/Internet	197,48	
Porto und Versand	135,68	
Rechts-, Beratungs- und Buchführungskosten	2.485,75	
Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>318,97</u>	
		<u>1.090.871,01</u>
		83.552,35

VI. Gesonderte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des Projekts "Gemeinsam Digital"

1. Einnahmen:	Euro	Euro
Zuschüsse Bundesministerium für Bildung und Forschung	<u>18.138,98</u>	18.138,98
2. Ausgaben		
Weiterleitung Fördermittel	0,00	
Personalkosten	9.904,67	
Weiterbildung Mitarbeiter	0,00	
Honorare	0,00	
Raumkosten	591,53	
Reisekosten	15,14	
Öffentlichkeitsarbeit	1.547,00	
Gerätemiete, Wartung, Technik und Software, Anschaffungen	1.016,46	
Aufwendungen Website	0,00	
Buchführungskosten	173,87	
Bürobedarf	215,44	
Versicherungsbeiträge	0,00	
Telefon/Fax/Internet	20,13	
Porto	35,40	
Nebenkosten Geldverkehr	<u>14,60</u>	
		<u>13.534,24</u>
		4.604,74

**VII. Gesonderte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des
Projekts Netzwerk Bibliothek Medienbildung (NWBM)**

1. Einnahmen:	Euro	Euro
Zuschüsse Bundesministerium für Bildung und Forschung	<u>90.705,44</u>	90.705,44
2. Ausgaben		
Sachausgaben	47.261,24	
davon bezuschusst durch das BMBF 86,98%: 41.107,83		
Personalkosten	<u>61.645,18</u>	
davon bezuschusst durch das BMBF 86,98%: 53.618,98		
		<u>108.906,42</u>
		-18.200,98

**VIII. Gesonderte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des
Projekts Netzwerk Bibliothek Medienbildung (NWBM II)**

1. Einnahmen:	Euro	Euro
Zuschüsse Bundesministerium für Bildung und Forschung	<u>78.349,90</u>	78.349,90
2. Ausgaben		
Sachausgaben	25.919,85	
Personalkosten	50.224,17	
		<u>76.144,02</u>
		2.205,88

**IX. Gesonderte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des
Soforthilfeprogramms "Vor Ort für Alle 1" (2020/2021)**

	Euro	Euro
1. Einnahmen:		
Soforthilfe VOFA - "Vor Ort für Alle", Auszahlung Zuschuss BKM 2020/2021	<u>0,00</u>	0,00
2. Ausgaben		
Rückzahlung (nicht verbrauchter Zuschuss)	<u>1.265,02</u>	<u>1.265,02</u>
		-1.265,02

X. Gesonderte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des Soforthilfeprogramms "Vor Ort für Alle 2" (2021/2022)

	Euro	Euro
1. Einnahmen:		
Soforthilfe VOFA - "Vor Ort für Alle", Zuschuss BKM 2021/2022	<u>104.833,12</u>	104.833,12
2. Ausgaben		
Weiterleitung Fördermittel	-83.878,83	
Personalkosten	141.701,74	
Weiterbildung Mitarbeiter	108,00	
Honorare	22.343,33	
Raumkosten	8.728,98	
Reisekosten, Bewirtung	2.541,64	
Aufwendungen Website	2.945,25	
Bürobedarf	1.625,07	
Versicherungsbeiträge	352,09	
Gerätemiete, Wartung, Technik und Software, Anschaffungen	3.165,59	
Telefon/Fax/Internet	287,44	
Porto	183,32	
Rechts-, Beratungs- und Buchführungskosten	3.627,29	
Nebenkosten Geldverkehr	<u>215,62</u>	
		<u>103.946,53</u>
		886,59

XI. Gesonderte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des Soforthilfeprogramms "Vor Ort für Alle 3" (2022/2023)

1. Einnahmen:	Euro	Euro
Soforthilfe VOFA - "Vor Ort für Alle", Zuschuss BKM 2022/2023	<u>1.415.000,00</u>	1.415.000,00
2. Ausgaben		
Weiterleitung Fördermittel	1.339.623,73	
Personalkosten	22.094,35	
Weiterbildung Mitarbeiter	0,00	
Honorare	2.945,25	
Raumkosten	0,00	
Reisekosten, Bewirtung	519,85	
Aufwendungen Website	0,00	
Bürobedarf	0,00	
Versicherungsbeiträge	0,00	
Gerätemiete, Wartung, Technik und Software, Anschaffungen	711,50	
Telefon/Fax/Internet	0,00	
Porto	0,00	
Rechts-, Beratungs- und Buchführungskosten	0,00	
Nebenkosten Geldverkehr	<u>0,00</u>	
		<u>1.365.894,68</u>
		49.105,32

XII. Gesonderte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des Projekts "WissensWandel"

1. Einnahmen:	Euro	Euro
Zuschüsse Bundesministerium für Bildung und Forschung	<u>14.449.216,49</u>	14.449.216,49
 2. Ausgaben		
Weiterleitung Fördermittel	13.971.971,86	
Personalkosten	371.711,20	
Weiterbildung Mitarbeiter	304,00	
Honorare	3.056,10	
Raumkosten	20.514,91	
Reisekosten, Bewirtungskosten, Geschenke	1.364,35	
Aufwendungen Website	6.154,79	
Bürobedarf	1.800,79	
Versicherungsbeiträge	938,90	
Gerätemiete, Wartung, Technik und Software, Anschaffungen	7.551,34	
Telefon/Fax/Internet	662,80	
Porto	401,13	
Rechts-, Beratungs- und Buchführungskosten	8.762,41	
Nebenkosten Geldverkehr	<u>554,65</u>	
		<u>14.395.749,23</u>
		53.467,26

XIII. Gesonderte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des Projekts "Deutsche Digitale Bibliothek"

1. Einnahmen:	Euro	Euro
Projekt-Zuschuss BKM	<u>634.109,07</u>	634.109,07
2. Ausgaben		
Weiterleitung Fördermittel	620.743,21	
Personalkosten	40.744,57	
Weiterbildung Mitarbeiter	0,00	
Honorare	0,00	
Raumkosten	2.659,17	
Reisekosten	901,05	
Gerätemiete, Wartung, Technik und Software, Anschaffungen	1.132,15	
Aufwendungen Website	0,00	
Rechts-, Beratungs- und Buchführungskosten	3.768,79	
Bürobedarf	181,91	
Versicherungsbeiträge	234,73	
Telefon/Fax/Internet	87,81	
Porto	29,49	
Nebenkosten Geldverkehr	<u>169,51</u>	
		<u>670.652,39</u>
		-36.543,32

XIV. Gesonderte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des Stipendienprogramms NUMO

1. Einnahmen:	Euro	Euro
Projekt-Zuschuss BKM	<u>444.000,00</u>	444.000,00
2. Ausgaben		
Weiterleitung Fördermittel / Auszahlung Stipendien	371.151,48	
Personalkosten	33.176,54	
Weiterbildung Mitarbeiter	0,00	
Honorare	5.166,75	
Raumkosten	992,05	
Reisekosten	0,00	
Gerätemiete, Wartung, Technik und Software, Anschaffungen	1.141,29	
Aufwendungen Website	2.356,20	
Bürobedarf	66,90	
Versicherungsbeiträge	0,00	
Telefon/Fax/Internet	31,73	
Porto	35,40	
Rechts-, Beratungs- und Buchführungskosten	983,12	
Nebenkosten Geldverkehr	<u>170,44</u>	
		<u>415.271,90</u>
		28.728,10

XV. Vermögensrechnung zum 31.12.2022

1. Vermögensgegenstände:	Euro	Euro	Euro
Anlagevermögen (Sachanlagen)		2.859,00	
davon: Kompetenznetzwerk Bibl.	339,00		
Total Digital!	327,00		
Genossenschaftsanteile Berliner Volksbank		52.000,00	
Wertpapier-Depot Union Investment (Anschaffungskosten)		251.466,87	
Mietkautionen		18.371,51	
Festgeldkonto		405.699,79	
Girokonto Volksbank		42.272,84	
Girokonto Postbank Projekt "Total Digital!"		99.153,62	
Girokonto Postbank Projekt "Gemeinsam Digital!"		5.252,11	
Girokonto Volksbank Projekt "Vor Ort für Alle"		103.355,24	
Girokonto Volksbank Projekt "WissensWandel"		104.351,87	
Forderungen Mitgliedsbeiträge		0,00	
Forderung Schlussabrechnung Projekt "Deutsche Digitale Bibliothek"		365,39	
Forderungen gegenüber Krankenkassen		48.576,26	
Forderungen gegenüber dem Finanzamt (Umsatzsteuer 2021, 2022)		1.278,40	
sonstige Forderungen		<u>193,59</u>	
Rohvermögen			1.135.196,49
2. Schuldposten:			
ungewisse Verbindlichkeiten (Rückstellungen)		7.800,00	
Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt (Umsatzsteuer IV/22)		302,86	
Verbindlichkeiten Lohnverrechnung		0,00	
sonstige Verbindlichkeiten		19.328,91	
Fremdgeld Landesverband Hamburg		8.382,79	
Fremdgeld IFLA Nationalkomitee		<u>5.337,32</u>	
Summe Schuldposten			41.151,88
3. Reinvermögen			
Rohvermögen zum 31.12.2022			1.135.196,49
./. Schuldposten zum 31.12.2022			-41.151,88
Reinvermögen (Kapital)			1.094.044,61

XVI. Mittelverwendung 01.01.2022 - 31.12.2022

	Euro	Euro	Euro
1. Mittelvortrag aus 2021:			857.990,69
davon			
- Fremdgeld Landesverband Hamburg		23.399,39	
- Fremdgeld IFLA Nationalkomitee		7.883,38	
- Freie Rücklage, § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		370.247,68	
- Betriebsmittelrücklage		77.828,22	
- zweckgebundene Zuschüsse/Rücklagen:		366.994,45	
Kompetenznetzwerk für Bibliotheken	110.801,87		
Projekt NWBM	4.371,14		
Projekt "Total Digital!"	16.390,39		
Soforthilfeprogramm "Vor Ort für Alle"	6.385,06		
Projekt "WissensWandel"	51.785,20		
Projekt "Deutsche Digitale Bibliothek"	37.114,33		
Kommissionen, "Internet-Portal für Schulmediotheken"	96.731,13		
Sektionen 1 - 8	43.415,33		
Arbeitsgruppen	0,00		
- Rücklage für Verbindlichkeiten aus 2021		<u>11.637,57</u>	
			857.990,69
2. Mittelzufluss 2022:			
gemäß Einnahmen- / Ausgabenrechnung		19.842.345,61	
Zufluss Fremdgelder (Zusatzbeiträge) Landesverband Baden-Württemberg		51.107,10	
Zufluss Fremdgelder (Zusatzbeiträge) Landesverband Niedersachsen		<u>9.148,47</u>	
			19.902.601,18
3. Mittelverwendung 2022:			
gemäß Einnahmen- / Ausgabenrechnung		19.601.686,19	
Weiterleitung Zusatzbeiträge Landesverband Baden-Württemberg		51.107,10	
Weiterleitung Zusatzbeiträge Landesverband Niedersachsen		9.148,47	
abzgl. Abschreibungen (kein Geldfluss)		-1.587,58	
Zugang Anlagevermögen		594,58	
Veränderung Fremdgeldbestand Landesverband Hamburg		15.016,60	
Veränderung Fremdgeldbestand IFLA Nationalkomitee		2.546,06	
Durchlaufender Posten (Rückfluss 2023)		<u>156,60</u>	
			<u>19.678.668,02</u>
4. Mittelvortrag zum 01.01.2023:			1.081.923,85

	Euro	Euro	Euro
5. Rücklagenentwicklung 2022 (Auflösung/Einstellung):	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
sonstige zeitnah zu verwendende Mittel (Mittelvortrag)	29.749,39	0,00	29.749,39
Fremdgeld Landesverband Hamburg	8.382,79	23.399,39	-15.016,60
Fremdgeld IFLA Nationalkomitee	5.337,32	7.883,38	-2.546,06
Freie Rücklage:	425.000,00	370.247,68	54.752,32
Betriebsmittelrücklage	115.000,00	77.828,22	37.171,78
zweckgebundene Zuschüsse/Rücklagen:			
Kompetenznetzwerk für Bibliotheken	116.155,62	110.801,87	5.353,75
Projekt NWBM	0,00	4.371,14	-4.371,14
Projekt NWBM II	2.205,88	0,00	2.205,88
Projekt NUMO	28.728,10	0,00	28.728,10
Projekt "Total Digital!"	83.552,35	16.390,39	67.161,96
Soforthilfeprogramm "Vor Ort für Alle" 2	886,59	6.385,06	-5.498,47
Soforthilfeprogramm "Vor Ort für Alle" 3	49.105,32	0,00	49.105,32
Projekt "WissensWandel"	53.467,26	51.785,20	1.682,06
Projekt "Gemeinsam Digital"	4.604,74	0,00	4.604,74
Projekt "Deutsche Digitale Bibliothek"	0,00	37.114,33	-37.114,33
Kommissionen	91.827,02	96.731,13	-4.904,11
Sektionen 1-8	40.489,70	43.415,33	-2.925,63
Rücklage für Verbindlichkeiten aus 2021	0,00	11.637,57	-11.637,57
Rücklage für Verbindlichkeiten aus 2022	27.431,77	0,00	27.431,77
Summe	1.081.923,85	857.990,69	223.933,16

6. Mittelvortrag zum 01.01.2023: **1.081.923,85**

Genossenschaftsanteile	52.000,00
Kautionskonten	18.371,51
Festgeldkonto	405.699,79
Guthaben (Girokonten)	354.385,68
Depot Union	251.466,87
	<u>1.081.923,85</u>

davon

- sonstige zeitnah zu verwendende Mittel (Mittelvortrag)	29.749,39
- Fremdgelder	13.720,11
- Betriebsmittelrücklage	115.000,00
- Freie Rücklage, § 58 Nr. 7a AO	425.000,00
- zweckgebundene Rücklagen für Kommissionen, Sektionen und AG:	132.316,72
- zweckgebundene Zuschüsse für Projekte:	338.705,86
- Rücklage für Verbindlichkeiten aus 2022	<u>27.431,77</u>
	1.081.923,85

XVII. Erläuterungen

A. Einnahmen- / Ausgabenrechnung mit gesonderten Aufstellungen zu den gesondert geförderten Projekten

1. Einnahmen

Neben Mitgliedsbeiträgen hat der dbv im Kalenderjahr 2022 insbesondere Zuschüsse von einzelnen Trägern zu verschiedenen Projekten erhalten. Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden Projekte:

Für das Projekt „Kompetenznetzwerk für Bibliotheken“ (KNB) hat der Verein im Kalenderjahr 2022 Zuschüsse der **Kultusministerkonferenz (KMK)** i.H.v. insgesamt Euro 365.931,50 erhalten. Die hiermit zusammenhängenden weiteren Einnahmen und Ausgaben werden im Rahmen einer gesonderten Aufstellung unter Tz. IV. ausgewiesen.

Auch die Einnahmen und Ausgaben (einschließlich Weiterleitung der Fördermittel) im Zusammenhang mit dem Projekt „**Total Digital!**“ (TD) werden unter Tz. V. gesondert dargestellt. Hier konnten im Berichtsjahr zweckgebundene Zuschüsse i.H.v. Euro 1.174.423,36 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) vereinnahmt werden. Die lokalen Projekte endeten zum 31.12.2022 – die Bewilligung des Projektes auf Bundesebene läuft zur Abwicklung noch bis zum 31.03.2023. Für das Nachfolgeprogramm „**Gemeinsam Digital!**“ wurde im Berichtsjahr bereits eine Anschubfinanzierung i.H.v. Euro 18.138,98 vereinnahmt, deren Verwendungen unter Tz. VI. gesondert dargestellt wird.

Darüber hinaus hat der Verein das im Kalenderjahr 2019 gestartete Projekt „**Netzwerk Bibliothek Medienbildung**“ am 31.07.2022 beendet und hierfür Zuschüsse vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) i.H.v. Euro 90.705,44 erhalten. Das Nachfolgeprojekt „**Netzwerk Bibliothek Medienbildung II**“ wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) für den Förderzeitraum August 2022 bis Juli 2025 bewilligt und im Berichtsjahr mit Zuschüssen i.H.v. Euro 78.349,90 finanziert. Die entsprechenden Einnahmen und Ausgaben werden unter den Tz. VII. und VIII. gesondert dargestellt.

Mit den Soforthilfeprogrammen „**Vor Ort für Alle**“ werden seit 2020 zeitgemäße Bibliothekskonzepte in Kommunen mit bis zu 20.000,00 Einwohnern gefördert. Das Programm wurde von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) im Rahmen des Programms „Kultur in ländlichen Räumen“ mit Mitteln aus dem Bundesprogramm „Ländliche Entwicklung“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft im Berichtsjahr i.H.v. insgesamt Euro 1.519.833,12 gefördert. Hiervon entfällt ein Teilbetrag i.H.v. Euro 104.833,12 auf das Programm „Vor Ort für Alle 2“ (Projektdauer 2021/2022) und i.H.v. Euro 1.415.000,00 auf das Programm „Vor Ort für Alle 3“ (2022/2023). Jahresübergreifend wurde das im Berichtsjahr beendete Programm „Vor Ort für Alle 2“ insgesamt i.H.v. Euro 2.659.636,25 bezuschusst. Die Einnahmen und die hiermit im Zusammenhang stehenden Ausgaben (Weiterleitung der Fördermittel,

anteilige Personal- und Sachkosten des dbv) können den gesonderten Aufstellungen unter Tz. IX. bis XI. entnommen werden.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wurde im Rahmen des Rettungs- und Zukunftsprogramms NEUSTART KULTUR der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) im Kalenderjahr 2020 das Förderprogramm „**WissensWandel**“ gestartet, mit dem Bibliotheken und Archive bei ihrer digitalen Weiterentwicklung unterstützt werden. Der dbv hat hierfür im Berichtsjahr einen Zuschuss i.H.v. Euro 14.449.216,49 erhalten (vgl. gesonderte Aufstellung unter Tz. XII.).

Ebenfalls im Rahmen des Rettungs- und Zukunftsprogramms NEUSTART KULTUR hat die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) der **Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB)** in den Kalenderjahren 2020 bis 2022 für das Projekt „Nutzerorientierte Neustrukturierung der Deutschen Digitalen Bibliothek“ Fördermittel für Digitalisierungsprojekte von Kultur- und Wissensseinrichtungen aus Deutschland bereitgestellt. Während die Verantwortung für das Antragsverfahren der Deutschen Digitalen Bibliothek selbst obliegt (ausgeübt von der Stiftung Preußischer Kulturbesitz in Berlin), wurde die administrative Durchführung der Förderung, insbesondere die Bewilligung und Auszahlung der Fördermittel sowie das Verwendungsnachweisverfahren, dem dbv übertragen. Hierfür hat der dbv im Berichtsjahr Fördermittel i.H.v. insgesamt Euro 634.109,07 erhalten, die im Wesentlichen an die Antragsteller weitergeleitet wurden (Euro 620.743,21). Die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit diesem Projekt werden unter Tz. XIII. gesondert dargestellt. Das Projekt endete zum 30.06.2022.

Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr mit einer Förderung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) i.H.v. Euro 444.000,00 **NUMO. Stipendienprogramm Bibliotheken und Archive für Geflüchtete aus der Ukraine** gefördert. Die Zuschüsse wurden im Wesentlichen als Stipendien an die geförderten Personen weitergeleitet (Euro 371.151,48), Im Einzelnen kann die Verwendung der Projektmittel der gesonderten Anlage unter Tz. XIV. entnommen werden.

Wie bereits in den Vorjahren hat der dbv darüber hinaus auch im Kalenderjahr 2022 die Veranstaltung zur Auszeichnung der **Bibliothek des Jahres** und der **Bibliothek des Jahres in kleinen Kommunen und Regionen** durchgeführt, die von der „Deutsche Telekomstiftung“ i.H.v. Euro 20.000,00 und Euro 7.000,00 bezuschusst wurde.

Die **Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)** hat den vom dbv im Rahmen seines internationalen Engagements zu tragenden Mitgliedsbeitrag zur International Federation of Library Associations and Institutions (IFLA) zur Hälfte und somit in Höhe von Euro 1.537,50 erstattet.

Darüber hinaus hat der Verein im Berichtsjahr weitere zweckgebundene Zuschüsse erhalten, u.a. für die Verleihung des Publizistenpreises der deutschen Bibliotheken und die Arbeit der Kommissionen.

2. Ausgaben

Aufwendungen sind dem Verein im Wesentlichen durch Beitragszahlungen an zweckverwandte und zweckdienliche Institutionen, durch Reisekosten, Eigenverwaltung und die Beschäftigung von Personal entstanden.

Die oben unter den Einnahmen dargestellten Zuschüsse wurden entsprechend der jeweiligen Zweckbestimmungen verwendet, hierzu wird auf die gesonderten Aufstellungen unter Tz. IV. bis XIV. verwiesen.

Schließlich sind dem Verband im Berichtsjahr auch für die Durchführung der Auszeichnung der „Bibliothek des Jahres“ und der „Bibliothek des Jahres in kleinen Kommunen und Regionen“, sowie die Verleihung des Publizistenpreises der deutschen Bibliotheken entsprechende Aufwendungen entstanden.

B. Vermögensrechnung

1. Bankguthaben, Wertpapiere und Forderungen

In der Vermögensrechnung werden als Vermögensgegenstände zunächst das Anlagevermögen und die Genossenschaftsanteilen (Berliner Volksbank) ausgewiesen.

Die vom Verein im Kalenderjahr 2020 angeschafften Wertpapiere werden mit ihren Anschaffungskosten i.H.v. ursprünglich Euro 250.001,00 zzgl. der thesaurierten Erträge 2020 und 2021 i.H.v. Euro 1.465,87 ausgewiesen.

Der Kurswert dieser Wertpapiere ist zum 31.12.2022 unter die ursprünglichen Anschaffungskosten abgesunken. Bei den Wertpapieren handelt es sich ganz überwiegend um konservative Anlagen in Fonds, die im Wesentlichen in Anleihen und Renten von Schuldnern guter Bonität investiert sind. Der Kursrückgang zum 31.12.2022 beruht somit auf einer Abwertung wegen des insgesamt steigenden Zinsniveaus. Ein Zahlungsausfall der zugrundeliegenden Anleihen und Renten ist nicht zu erwarten, so dass die Anlagen voraussichtlich zum Nominalwert zurückbezahlt werden und der zwischenzeitliche Wertverlust somit aufgeholt wird. Von einem Ausweis des voraussichtlich nur vorübergehenden Kursrückgangs der Wertpapiere wurde daher abgesehen.

Darüber hinaus werden unter den Vermögensgegenständen die Bankkonten des Vereins (Mietkautionskonto, Festgeldkonto, Girokonten) mit den nachgewiesenen Kontoständen per 31.12.2022 ausgewiesen.

Schließlich werden unter den Forderungen zum 31.12.2022 noch ausstehende Forderungen aus der Schlussabrechnung des Projekts „Deutsche Digitale Bibliothek“ i.H.v. Euro 365,39, gegenüber Krankenkassen i.H.v. Euro 48.576,26 (Erstattung Entgeltfortzahlung), dem Finanzamt i.H.v. Euro 1.278,40 (Umsatzsteuererklärungen 2021 und 2022) und sonstige Forderungen i.H.v. Euro 193,59 ausgewiesen.

2. Rückstellungen

Die Rückstellungen zum 31.12.2022 wurden für die noch zu erwartenden Kosten für die Jahresabschlusserstellung und Steuererklärungen gebildet.

3. Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich aus erst im Kalenderjahr 2023 bezahlten Rechnungen für Lieferungen und Leistungen, die bereits im Kalenderjahr 2022 bezogen wurden, zusammen.

4. Fremdgelder

Als weitere Schuldposten werden Fremdgelder in Höhe von insgesamt Euro 13.720,11 ausgewiesen. Dies betrifft die für den Landesverband Hamburg (Euro 8.382,79) sowie das IFLA-Nationalkomitee (Euro 5.337,32) geführten Fremdgeldbestände. Der dbv verwaltet diese Gelder treuhänderisch.

C. Mittelverwendungsrechnung

In der Mittelverwendungsrechnung wird - wie bereits in den Vorjahren - der reine Mittelzu- und -abfluss dokumentiert. Dies führt insbesondere im Rahmen der Aufwendungen für das Anlagevermögen zu Abweichungen, weil insoweit anstelle der Abschreibungen der jährliche Aufwand für Zugänge zum Anlagevermögen gezeigt wird.

Die freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO hat sich zum 31.12.2022 wie folgt entwickelt:

	Euro	Euro
Stand zum 31.12.2021:		370.247,68
Einnahmen 2022 (ohne Zweckbindung):		
Mitgliedsbeiträge	1.058.328,69	
Sponsoring (netto)	<u>1.600,00</u>	
gesamt	1.059.928,69	
Zuführung 2022 max. 10%	105.992,86	
Tatsächliche Zuführung 2022		<u>54.752,32</u>
Stand zum 31.12.2022:		<u>425.000,00</u>

Darüber hinaus wurde die Betriebsmittelrücklage angesichts der insgesamt gestiegenen laufenden Betriebsausgaben von bisher Euro 77.828,22 auf Euro 115.000,00 erhöht.

XVIII. Bescheinigung

Vorstehender Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 wurde von uns auf der Grundlage der vorgelegten Bücher und Unterlagen sowie der erteilten Auskünfte des

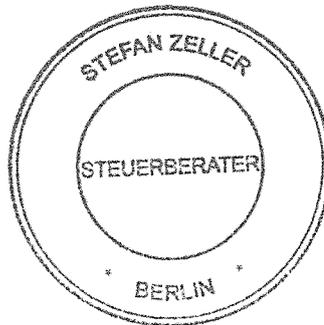
Deutschen Bibliotheksverbands e.V.

erstellt, deren Richtigkeit und Vollständigkeit vorausgesetzt wurde. Die Prüfung der Unterlagen und der Wertansätze war nicht Gegenstand des Auftrages.

Berlin, 21. April 2023



Stefan Zeller
Steuerberater



Jahresbericht

2022

dbv

deutscher
bibliotheks
verband

Deutscher Bibliotheksverband

Jahresbericht für 2022

Berichtszeitraum: Januar bis Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Verbandsentwicklung	4
1.1	Strategische Entwicklung	4
1.2	Mitgliederentwicklung	7
1.3	Gremien	7
1.3.1	Mitgliederversammlung	7
1.3.2	Präsidium	7
1.3.3	Bundesausschuss	8
1.3.4	Beirat	8
1.3.5	Bundeschäftsstelle	9
1.3.6	Sektionen	10
1.3.7	Kommissionen	11
1.3.8	Landesverbände	13
1.4	Verbandsstrukturen	14
1.5	Gesamt- und Rahmenverträge für Mitglieder	15
1.5.1	Übernahme von Covern in Online-Kataloge	15
1.5.2	Filmlizenzen	15
1.5.3	Sammelmitgliedschaft in Wissenschaftlicher Buchgesellschaft	16
2	Interessenvertretung	17
2.1	Urheberrecht	17
2.2	E-Books in Öffentlichen Bibliotheken	17
2.3	Sonntagsöffnung in Bibliotheken	18
2.4	Bibliotheksgesetze und Bibliotheksentwicklungspläne	18
2.5	Beitrag der Bibliotheken für Menschen in der Energiekrise	19
2.6	Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche	19
2.7	Beitrag von Bibliotheken zur Nachhaltigkeit	20
2.8	Freigabe Öffentlich-Rechtlicher Rundfunkproduktion	20
2.9	Verhandlungen zu Gesamtverträgen	20
2.10	Weitere Kommunikation mit Politik und Verwaltung	21
2.11	Stellungnahmen	21

3	Ukraine	23
3.1	Kooperationen des dbv mit dem Ukrainischen Bibliotheksverband	23
3.2	Ein Koffer voll mit Büchern	23
3.3	„NUMO. Stipendienprogramm Bibliotheken und Archive für Geflüchtete aus der Ukraine“	24
4	Programme und Projekte	25
4.1	Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (knb)	25
4.1.1	Internationale Kooperation: Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch weltweit	25
4.1.2	EU- und Drittmittelberatung: Wegweiser zu Fördertöpfen	26
4.1.3	Bibliotheksportal: Das Internetportal zu Bibliotheken	27
4.1.4	Koordination des knb: Der Knoten im Netz	28
4.2	„Total digital! Lesen und erzählen mit digitalen Medien“ – Förderprogramm im Rahmen von „Kultur macht stark“	29
4.3	„Gemeinsam Digital! Kreativ mit Medien – Förderprogramm im Rahmen von „Kultur macht stark“	29
4.4	„Netzwerk Bibliothek Medienbildung“ – Qualifizierungsprojekt	30
4.4.1	„Netzwerk Bibliothek Medienbildung 2019-2022“	30
4.4.2	„Netzwerk Bibliothek Medienbildung 2022-2025“	30
4.5	„Vor Ort für Alle“ – Soforthilfeprogramm für zeitgemässe Bibliotheken in ländlichen Räumen	32
4.6	„Wissenswandel“ – Digitalprogramm für Bibliotheken und Archive innerhalb von „Neustart Kultur“	32
4.7	Zielgerichtete Digitalisierungsförderung für Kultureinrichtungen aus dem Netzwerk der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB)	33
5	Auszeichnungen	35
5.1	Bibliothek des Jahres und Bibliothek des Jahres in kleinen Kommunen und Regionen	35
5.2	Publizistenpreis der deutschen Bibliotheken	36
6	Kommunikation	37
6.1	Pressearbeit	37
6.1.1	Pressemitteilungen des Bundesverbandes	37
6.1.2	Pressemitteilungen der Landesverbände	39
6.2	Medienberichte (Auswahl)	40
6.3	Kommunikationskanäle	42
6.3.1	Newsletter	42
6.3.2	Social Media	42

6.4	Publikationen.....	42
6.4.1	Bericht zur Lage der Bibliotheken 2022/2023.....	42
6.5	Aktionstage.....	43
6.5.1	Welttag des Buches.....	43
6.5.2	Digitaltag.....	43
6.5.3	Tag der Bibliotheken.....	43
6.6	AG Kommunikation.....	44
7	Tagungen und Veranstaltungen.....	45
7.1	Bibliothekskongress 2022.....	45
8	Kooperationen mit Partnern bei Projekten.....	46
8.1	Kindersoftwarepreis Tommi.....	46
8.2	Gütesiegel Buchkita.....	46
8.3	Land.schafft.Demokratie.....	46
8.4	IT-Spenden für Bibliotheken.....	46
9	Weitere Partner und Mitgliedschaften.....	48
9.1	Nationale Partner und Mitgliedschaften in Auswahl.....	48
9.1.1	Bibliothek & Information Deutschland (BID).....	48
9.1.2	Bibliothek & Information International (BII).....	48
9.1.3	Arbeitskreis für Jugendliteratur.....	49
9.1.4	Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung.....	49
9.1.5	Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung.....	49
9.1.6	Deutscher Kulturrat.....	49
9.1.7	Deutscher Literaturfonds.....	50
9.1.8	Kulturpolitische Gesellschaft.....	50
9.1.9	Stiftung Digitale Chancen.....	50
9.1.10	Stiftung Lesen.....	50
9.2	Zusammenarbeit mit weiteren Einrichtungen und Verbänden.....	51
9.3	Internationale Partner und Mitgliedschaften.....	51
9.3.1	IFLA.....	51
9.3.2	IFLA-Nationalkomitee Deutschland.....	52
9.3.3	EBLIDA.....	52
9.3.4	LIBER.....	52
9.3.5	NAPLE.....	52

1 VERBANDESENTWICKLUNG

1.1 STRATEGISCHE ENTWICKLUNG

Der ungehinderte Zugang zu und die gemeinschaftliche Nutzung von Medien, Medientechnologie und Räumen ist die Grundlage der Bibliotheksarbeit. Der freie Austausch und die Aneignung von Information und letztlich Wissen sowie die gegenseitige Inspiration sind Kernanliegen unserer Institutionen und Grundpfeiler einer demokratischen Gesellschaft genauso wie die eines erfolgreichen Forschungslands Deutschland. Bibliotheken ermöglichen individuelle Bildung genauso wie soziale Begegnung. Hier verbindet der öffentliche Raum höchst lebendig die Menschen miteinander sowie mit den Wissensspeichern unserer Welt.

Der Deutsche Bibliotheksverband e.V. (dbv) vertritt die Interessen der Bibliotheken und ihrer Nutzer*innen gegenüber der Politik, setzt sich für verbesserte gesetzliche und strukturelle Rahmenbedingungen ein, initiiert und begleitet den Prozess einer strukturierten Weiterentwicklung der Bibliothekslandschaft und unterstützt die systematische Entwicklung ihrer vielfältigen Angebote und Services durch die Einwerbung und Vergabe von Fördermitteln. Er vermittelt ein zeitgemäßes Bild von Bibliotheken und dem Berufsfeld, begleitet ihren digitalen Wandel und engagiert sich in der internationalen Zusammenarbeit.

Auch in diesem Jahr war unsere große Zielstellung, gemeinsam durch einen beharrlichen bundespolitischen und länderübergreifenden Dialog die politischen Rahmenbedingungen so zu verbessern, dass unsere Bibliotheken ihren Beitrag zu einer informierten und teilhabegerechten Gesellschaft noch besser leisten können.

Die gesellschaftlichen Herausforderungen des Jahres 2022 waren für uns alle unverändert hoch: Vor dem Hintergrund des Klimawandels, der Globalisierung, der Digitalisierung und dem demografischen Wandel mussten wir uns immer noch mit der Corona-Pandemie auseinandersetzen. Der schreckliche Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 erfordert unsere volle Solidarität, er hat zugleich weitreichende wirtschaftliche und soziale Folgen auch für Deutschland. Unsere von multiplen Krisen geschüttelte Zeit wirkt sich auch auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt aus: Immer mehr Risse werden sichtbar. Um dem aktiv entgegenzuwirken, benötigen wir öffentliche, am Gemeinwohl orientierte Einrichtungen, die einladend für alle gesellschaftlichen Gruppen wirken, die Begegnung und Austausch ermöglichen und so Verständnis und Toleranz befördern; Einrichtungen wie Bibliotheken, die mit all ihren zielgruppenspezifischen Angeboten bereitstehen, Wissen zu fördern und in einem friedlichen und sicheren Umfeld aktiv dafür zu sorgen, dass aus den Rissen keine unüberwindbaren Gräben entstehen.

Öffentliche Bibliotheken spielen eine Schlüsselrolle in der sozialen, kulturellen und bildungspolitischen Landschaft und tragen mit ihren niederschweligen Vermittlungsangeboten zu einer demokratiestärkenden und sozial ausgleichenden Entwicklung wesentlich bei.

Der digitale Wandel verändert auch wissenschaftliches Arbeiten hin zu Open Science, eine wesentliche Aufgabe übernehmen hier die wissenschaftlichen Bibliotheken. Damit wird der Wissenstransfer in die Gesellschaft intensiviert und die langfristige

Nutzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen verbessert. Besonders im Fokus steht dabei seit vielen Jahren die Umsetzung von Open Access, die wesentlich von Bibliotheken getragen wird. Ins Portfolio hinzu kommt nun verstärkt der Auf- und Ausbau von Forschungsdatenrepositorien, aber auch die Entwicklung von Infrastrukturen und Werkzeugen für die Auffindbarkeit, Prozessierung und Wiederverwendbarkeit von Daten. Hierfür sind zusätzliche Finanzierungen erforderlich, um häufig projektförmig mit Partnern wie der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) aufgebaute entsprechende Services der Bibliotheken nachhaltig abzusichern. Bibliotheken und Wissenschaftler*innen müssen im Sinne von Open Science bei der Weiterentwicklung des Forschungsdatenmanagements unterstützt werden. Auch ein wissenschaftsfreundliches und dem digitalen Zeitalter entsprechendes Urheberrecht ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass wissenschaftliche Bibliotheken diese Dienstleistungen erbringen können.

Daher haben wir als Verband viele dieser Themen aufgegriffen. Als Grundlage und Rahmen dient dabei unsere gemeinsame Verbandsstrategie 2021–2025. Damit gelang es auch im vergangenen Jahr, vieles für Bibliotheken und ihre Nutzer*innen zu bewegen. Unsere jeweiligen Fortschritte können an den entsprechenden Stellen im Jahresbericht nachgelesen werden.

Jedoch müssen wir ein Jahr nach Unterzeichnung des Koalitionsvertrages, der einen wichtigen Bezugspunkt für unsere bibliothekspolitische Arbeit bildet, auf der wir mit all unseren politischen Themen aufbauen und anknüpfen, leider feststellen, dass in gesetzlicher Hinsicht noch wenig Konkretes erreicht wurde.

Immerhin hatte die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) im Herbst alle involvierten Akteure zu einem „Runden Tisch E-Lending“ eingeladen, mit dem Ziel, innerhalb eines Jahres eine gemeinsame Lösung zu finden. Beim Thema Sonntagsöffnung hat sich trotz Aufnahme im Koalitionsvertrag nichts bewegt. Umso intensiver führen wir hierzu Gespräche mit vielen Vertreter*innen des Bundestages und der Bundesregierung. Beim Urheberrecht signalisierte die Bundesregierung, dass sie angesichts der Novellierungen in den Jahren 2018 und 2021 vorerst keine weiteren Novellierungen vornehmen will. Sie wird stattdessen ein im Koalitionsvertrag angekündigtes Forschungsdatengesetz auf den Weg bringen, das wir aktiv begleiten werden.

Gleichzeitig unterstützen unsere von der Beauftragten der BKM bzw. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanzierten Förderprogramme wie „WissensWandel“, „Vor Ort für Alle“ sowie „Total Digital!“ bzw. jetzt neu „Gemeinsam Digital!“ mit ihrem Schwerpunkt auf nachhaltigen digitalen Angeboten, u.a. im Bereich der Leseförderung mit digitalen Medien oder gezielt in ländlichen Räumen, die Erreichung unserer Ziele. Sie machen unsere Bibliotheken resilienter und ein vielfältiges Kultur- und Bildungsangebot zeitgemäß und nachhaltig zugänglich. Unser Projekt „Netzwerk Bibliothek Medienbildung“, das nun in einer zweiten Phase von 2022 bis 2025 vom BMBF gefördert wird, setzt die erfolgreiche Unterstützung von Bibliotheksmitarbeiter*innen bei der Vermittlung der notwendigen Medienbildung fort und fokussiert sich in den kommenden Jahren auf den ländlichen Raum. Als Antwort auf den Angriffskrieg konnten wir mit Stipendien, finanziert aus Mitteln der BKM, mehr als 50 ukrainische Geflüchtete dabei unterstützen, in Kooperation mit Bibliotheken und Archiven ihre Projekte umzusetzen.

Als wichtige Stimme im europäischen und internationalen Raum engagieren wir uns in den entsprechenden Verbänden und Netzwerken, um uns auch dort politisch einzubringen und die Entwicklung des Bibliotheksbereichs aktiv mitzugestalten. So hat der Rat für Bildung, Jugend, Kultur und Sport der Europäischen Union im November die Förderung von Bibliotheken in seinen Arbeitsplan 2023–2026 aufgenommen. Zentrale Themen sind dabei der freie Zugang zu Wissen und Information und die Verbesserung der Medienkompetenz als Grundlage für den Dialog, wodurch soziale Integration und gemeinschaftliches Engagement gestärkt werden sollen. Zugleich geht es auch um die Bekämpfung von Desinformation, Hetze und Falschmeldungen. Eine umfassende Debatte und die Erkundigung von Fördermöglichkeiten zur Stärkung von Bibliotheken soll so angestoßen werden.

Was Bibliotheken als meistbesuchte Kultur- und Bildungseinrichtungen für ihre jeweiligen Zielgruppen leisten und wie sie heute arbeiten, vermitteln wir sowohl Entscheidungsträger*innen als auch der allgemeinen Öffentlichkeit über unsere vielfältigen Kommunikationskanäle.

Machen Sie sich gerne selbst ein Bild von der Vielzahl der Themen und Aktivitäten, sowie der umfangreichen Arbeit, die von vielen ehrenamtlichen und einigen hauptamtlich im Verband engagierten Personen im vergangenen Jahr geleistet wurde. Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Barbara Schleihagen
Bundesgeschäftsführerin

1.2 MITGLIEDERENTWICKLUNG

Die Mitgliederentwicklung blieb im Berichtszeitraum weitgehend stabil. Am 31. Dezember 2022 zählte der Verband insgesamt 2.021 Mitglieder, davon eine Ehrenmitgliedschaft, sowie 22 Unternehmen und zwei Freundeskreise als fördernde Mitglieder. Der Verband konnte 13 neue Mitglieder aufnehmen und musste 19 Kündigungen bestätigen, die aufgrund von Zusammenlegungen oder Schließungen erfolgten.

1.3 GREMIEN

1.3.1 MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Die Mitgliederversammlung fand am 2. Juni 2022 im Congress Center Leipzig im Rahmen des 8. Bibliothekskongresses statt, der zugleich der 110. Deutsche Bibliothekartag war. Unter der Leitung des Präsidenten Dr. Frank Mentrup berichteten Prof. Dr. Andreas Degkwitz, Bundesvorsitzender (bis Mai 2022), und Barbara Schleihagen, Bundesgeschäftsführerin, aus der Verbandsarbeit 2021. Ferner wurden der Jahresabschluss 2021 sowie der Wirtschaftsplan 2022 und 2023 verabschiedet und Vorstand sowie Geschäftsführung entlastet. Dr. Frank Mentrup wurde als Präsident für eine weitere vierjährige Amtszeit wiedergewählt. Als neue Vizepräsidentin von 2022 bis 2026 wurde Bundestagsabgeordnete Renate Künast gewählt. Dr. Arne Upmeier, Direktor der KIT-Bibliothek Karlsruhe, wurde erneut als Ethikbeauftragter für die Amtszeit 2022 bis 2025 bestätigt. Die Ergebnisse der Online-Wahl des Bundesvorstandes, Amtszeit Mai 2022 bis April 2025, wurden vorgestellt und die ausscheidenden Mitglieder des bisherigen Bundesvorstandes verabschiedet.

1.3.2 PRÄSIDIUM

Das Präsidium repräsentiert den dbv in der Öffentlichkeit und berät den Bundesvorstand bei wichtigen Entscheidungen. Der Präsident und die beiden Vizepräsident*innen sind von der Mitgliederversammlung gewählte Persönlichkeiten aus Politik und öffentlicher Verwaltung. Die Mitglieder des Präsidiums werden für eine personengebundene vierjährige Amtszeit gewählt.

- Dr. Frank Mentrup, Präsident, 3. Amtszeit: 02.06.2022 – Frühjahr 2026
- Dr. Jens-Peter Gaul, Vizepräsident, 2. Amtszeit 01.11.2020 – Frühjahr 2024
- Renate Künast, Vizepräsidentin, 1. Amtszeit 02.06.2022 – Frühjahr 2026

Frau Inga Schäfer, Vizepräsidentin, entschied sich 2020 aus persönlichen Gründen dazu, auf eine zweite Amtszeit zu verzichten.

Präsident und Vizepräsidentin kamen Anfang Dezember 2022 virtuell mit dem Bundesvorsitzenden und der Bundesgeschäftsführerin zusammen, um über die weitere politische Strategie bei den Themen E-Lending und Sonntagsöffnung zu beraten.

1.3.3 BUNDESVORSTAND

Im Zeitraum vom 1. bis 28. Februar 2022 wurde von den ordentlichen Mitgliedern über die Online-Plattform POLYAS ein neuer Bundesvorstand für eine dreijährige Amtszeit von Mai 2022 bis April 2025 gewählt.

Bundeschvorsitzender:

Volker Heller

Bundesvorstandsmitglieder der wissenschaftlichen Bibliotheken:

Reinhard Altenhöner

Dr. Sabine Gehrlein

Prof. Robert Zepf

Bundesvorstandsmitglieder der Öffentlichen Bibliotheken:

Petra Büning

Marion Mattek

Frauke Untiedt

Im Berichtszeitraum fanden drei Bundesvorstandssitzungen in Präsenz und drei virtuelle Sitzungen statt:

- 02. – 03.05.2022
- 18.07.2022 (virtuell)
- 17. – 19.08.2022
- 18.10.2022 (virtuell)
- 17. – 18.11.2022
- 13.12.2022 (virtuell)

Das Präsidium und die Bundesvorstandsmitglieder nahmen für den dbv an zahlreichen Gesprächen, Beratungen und Veranstaltungen bibliothekarischer sowie kultur- und bildungspolitischer Gremien und Institutionen teil.

1.3.4 BEIRAT

Zum Beirat des dbv gehören die Vorsitzenden der Landesverbände, der Sektionen und der Kommissionen sowie Vertreter*innen von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden, der Deutschen Forschungsgemeinschaft und freier Bibliotheksträger. Der Beirat erörtert Probleme, die für das Bibliothekswesen von besonderer Bedeutung sind und berät die übrigen Organe des dbv.

Die Beiratssitzung im Rahmen des 8. Bibliothekskongresses fand am 2. Juni 2022 im Congress Center Leipzig statt. Am 19. und 20. September 2022 tagte der Beirat auf Einladung des Präsidenten im Haus Solms im Gästehaus der Stadt Karlsruhe.

1.3.5 BUNDESGESCHÄFTSSTELLE

Durch Mitgliedsbeiträge finanzierte Personalstellen:

5,5 Personalstellen für Geschäftsführung, Assistenz der Geschäftsführung, Referentin Finanz- und Mitgliederverwaltung, Referentin Politische Kommunikation, Leitung Kommunikation und Redakteurin Website:

- Bundesgeschäftsführerin: Barbara Schleihagen (39 Stunden)
- Assistentin: Franziska Neudeck (30 Stunden ab April 2022), Maren Langer (krankheitsbedingte Vertretung bis März 2022, 39 Stunden)
- Referentin Mitglieder und Finanzen: Juliane Brandt (39 Stunden)
- Referentin Politische Kommunikation: Jacqueline Breidlid (39 Stunden)
- Leiterin Kommunikation und Pressesprecherin: Kristin Bäßler (39 Stunden)
- Redakteurin Verbandswebsite: Esther Israel (19,5 Stunden)

Drittmittelfinanzierte Personalstellen:

4 Personalstellen für das Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (KMK):

- Koordinatorin des knb, Leiterin Programme und Projekte, stellvertretende Geschäftsführerin: Kathrin Hartmann (39 Stunden)
- Internationale Kooperation: Hella Klauser (32 Stunden) und Charleen Hibsich (8 Stunden)
- EU- und Drittmittelberatung: Carina Böttcher (39 Stunden, ab Oktober 2022 32 Stunden)
- Referentin für Kommunikation und Digitale Medien, Projektkoordinatorin „Bibliotheksportal“: Lisa Rohwedder (25 plus 5 Stunden)

4 Personalstellen aus den Programmen „Total Digital! Lesen und erzählen mit digitalen Medien“ (BMBF) bis März 2023 sowie dem Nachfolgeprojekt „Gemeinsam Digital! Kreativ mit Medien“ (BMBF) ab Oktober 2022:

- Programmleitung: Brigitta Wühr (35 Stunden bis Juli 2022), Anne Wellingerhof (19,5 plus 1 Stunden ab August 2022)
- Programmreferentin: Brigitta Wühr (15 Stunden ab August 2022)
- Programmadministratorin: Petra Blömker (35 plus 4 Stunden)
- Programmadministratorin: Anika Nelles (35 Stunden ab Oktober 2022)

3 x 0,5 Personalstellen aus dem Projekt „Netzwerk Bibliothek Medienbildung“ (BMBF) bis Juli 2022:

- Projektleiterin: Anne Wellingerhof (19,5 Stunden bis Juli 2022)
- Projektkoordinatorin: Esther Israel (19,5 Stunden bis Juli 2022)
- Referentin für Veranstaltungen: Maria Bauer (19,5 Stunden bis Juli 2022)

3 x 0,5 Personalstellen aus dem Projekt „Netzwerk Bibliothek Medienbildung II“ (BMBF) ab August 2022:

- Projektleiterin: Esther Israel (19,5 Stunden ab August 2022)
- Projektkoordinatorin: Constanze Margraf (19,5 Stunden ab August 2022)
- Referentin für Veranstaltungen: Maria Bauer (19,5 Stunden ab August 2022)

4 Projektstellen aus dem Programm „Vor Ort für Alle. Soforthilfeprogramm für zeitgemäße Bibliotheken in ländlichen Räumen“ (BKM):

- Programmleiter: Mirko Winkelmann (24 Stunden)
- Programmreferent: Constantin Abbondanza (39 Stunden)
- Programmadministratörin: Rebekka Phillip (30 Stunden)
- Programmadministratör: Robert Walter (25 Stunden ab 11. Juli 2022)

8 Projektstellen aus dem Programm „WissensWandel. Digitalprogramm für Bibliotheken und Archive innerhalb von Neustart Kultur“ (BKM):

- Programmleiterin: Kerstin Meyer (35 Stunden)
- Programmreferentin: Tatyana Borisova (39 Stunden)
- Programmadministratörin: Sofie Fangohr (39 Stunden, ab 13.10.2022 in Elternzeit) und Sabine Wahdat (25 Stunden ab 17.10.2022 als Elternzeitvertretung)
- Programmadministratörin: Milena Henn (35 Stunden)
- Programmadministratörin: Bente Harzmann (30 Stunden)
- Programmadministratörin: Regina Rahe (35 Stunden)
- Studentische Hilfskraft: Daria Skorokhod (8,5 Stunden, ab November 12 Stunden)
- Studentische Hilfskraft: Eva Pfeffer (8,5 Stunden, ab November 12 Stunden)

2 Projektstellen aus dem Förderprogramm „Zielgerichtete Digitalisierungsförderung bei Kultureinrichtungen aus dem Netzwerk der Deutschen Digitalen Bibliothek“ bis Juni 2022:

- Projektadministratörin: Sophie Bergmann (32 Stunden, bis Juni 2022)
- Projektadministratörin: Constanze Margraf (28 Stunden, bis Juni 2022)

1 Projektstelle aus dem Programm „NUMO. Stipendienprogramm Bibliotheken und Archive für Geflüchtete aus der Ukraine“ (BKM) von August bis Dezember 2022:

- Programmleitung: Sophie Bergmann (35 Stunden, August bis Dezember 2022)

1.3.6 SEKTIONEN

Der dbv gliedert sich in neun Sektionen, in denen Bibliotheken gleicher Größe oder Sparte ihre Erfahrungen austauschen, Sachfragen gemeinsam bearbeiten oder die Interessenvertretung des Gesamtverbandes gezielt unterstützen. Darüber hinaus arbeiten sektionsinterne Arbeitsgruppen an weiteren Spezialthemen. Das Spektrum der Sektionsarbeit ist breit gefächert und gilt vor allem den zahlreichen Fragen des bibliothekarischen Alltags. Im Rahmen der Verbandsarbeit begleiten die Vorsitzenden der Sektionen als Beiratsmitglieder den Bundesvorstand bei seiner Arbeit.

Vorsitzende der Sektionen:

- Sektion 1: Volker Heller (bis 15.03.2022), Danilo Vetter (ab 16.03.2022)
- Sektion 2: Silke Niermann
- Sektion 3A: Ute Bräuninger-Thaler
- Sektion 3B: Christine Ambrosi
- Sektion 4: Dr. Klaus-Rainer Brintzinger
- Sektion 5: Monika Sommerer
- Sektion 6: Ute Palmer

- Sektion 7 (KIBA): Prof. Dr. Stefan Schmunk (bis 03.11.2022), Dr. Ulla Wimmer (ab 04.11.2022)
- Sektion 8: Sigrid Audick

Arbeitsgemeinschaften der Sektionen

Sektion 4:

- Arbeitsgemeinschaft der Regionalbibliotheken
- Arbeitsgemeinschaft Hochschulbibliotheken mit Unterarbeitsgruppe AG Bibliotheken privater Hochschulen
- Arbeitsgemeinschaft der Repositorien

Sektion 8:

- Arbeitsgemeinschaft der Gefangenenbüchereien

1.3.7 KOMMISSIONEN

Im Berichtsjahr wurden die 13 bestehenden Kommissionen durch eine 14. Kommission „Personalgewinnung“ als Nachfolge der früheren AG „Personalgewinnung“ der BID erweitert. Die Amtszeit der Kommissionen läuft bis Juni 2024. Der dbv unterhält drei seiner Kommissionen gemeinsam mit dem VDB, eine vierte gemeinsam mit dem VDB und dem BIB.

Die Kommissionen des dbv berichten regelmäßig über ihre Arbeit in verschiedenen Fachzeitschriften und organisieren Fortbildungsveranstaltungen in ihren Bereichen. Aktivitäten der Kommissionen und Arbeitsergebnisse werden u.a. über Blogs oder auf der Website des Verbandes veröffentlicht. Die im Dezember 2021 gestarteten gemeinsamen Besprechungen der Kommissionsvorsitzenden wurden 2022 weitergeführt. Neben einem Treffen in Präsenz im Rahmen der Beiratssitzung am 20. September 2022 in Karlsruhe fand ein weiteres virtuelles Treffen über gemeinsame Themen statt. Die Treffen sollen auch in Zukunft fortgesetzt werden.

Kommission „Altbestände“

Vorsitzende: Dr. Kathrin Paasch

Mitglieder: Dr. Claudia Bubenik, Dr. Alessandra Sorbello Staub, Dr. Annika Stello, Kristina Stöbener

dbv/VDB-Baukommission

Vorsitzende: Dr. Alice Rabeler

Mitglieder: Lena Berg, Ulrike Brunenberg-Piel, Prof. Dr. Michael Mönnich, Tatjana Mrowka, Dr. Ilona Rohde

Kommission „Bestandserhaltung“

Vorsitzender: Dr. Armin Schlechter

Mitglieder: Julia Bispinck-Roßbacher, Matthias Bley, Jakob Frohmann, Stephanie Preuss

Kommission „Bibliotheken und Diversität“

Vorsitzende: Dr. Silke Schumann

Mitglieder: Irimi Courzakis, Miriam Schmidt, Heike Schmidt, Anne Sieberns

Kommission „Bibliothek und Schule“

Vorsitzender: Frank Raumel

Mitglieder: Sophia Becker, Rebecca Bösl (bis Oktober 2022), Annette Landgräber, Irene Säckel

www.schulmediothek.de: Die Expert*innengruppe „Bibliothek und Schule“ hat seit 2002 mit Projektgeldern des Deutschen Instituts für pädagogische Forschung (DIPF) diese sehr umfangreiche Website aufgebaut, die sie laufend aktualisiert. Die Mittel werden weiterhin über die Bundesgeschäftsstelle verwaltet.

Kommission „Erwerbung und Bestandsentwicklung“

Vorsitzender: Sascha Lauer

Mitglieder: Annette Fichtner, Ralf Regener, Sabine Kuniß, Andreas Steinsieck

Kommission „Fahrbibliotheken“

Vorsitzende: Ingrid Achilles

Mitglieder: Melanie Fechner, Felicitas Härting, Katrin Toetzke, Matthias Weyh

dbv/VDB-Kommission „Informationskompetenz“

Vorsitzender: Dr. Oliver Schoenbeck

Mitglieder: Dr. Sabine Rauchmann, Dr. Christina Schmitz, Dr. Marcus Schröter, Erik Senst, Timo Steyer

Kommission „Kinder- und Jugendbibliotheken“

Vorsitzende: Michaela Gemkow (bis September 2022), Mareen Reichardt (ab September 2022)

Mitglieder: Jennifer Bonk, Corona Eggert, Michaela Gemkow, Melanie Buchfelder (ehemals Keil), Mareen Reichardt

Kommission „Kundenorientierte und inklusive Services“

Vorsitzende: Belinda Jopp

Mitglieder: Claudia Büchel, Christiane Felsmann, Anke Quast, Dr. Katrin Richter

dbv/VDB-Managementkommission

Vorsitzender: Martin Lee

Mitglieder: Olaf Eigenbrodt, Cordula Gladrow, Corinna Meinel, Dr. Isabelle Tannous, Lucia Werder

dbv/VDB/BIB-Kommission „Personalgewinnung“

Vorsitzende: Dr. Ute Engelkenmeier

Mitglieder: Dr. Sabine Gehrlein, Dr. Sophia Manns-Süßbrich, Nora Neuhaus de Laurel, Prof. Frauke Schade, Lucia Werder

Kommission „Provenienzforschung und Provenienzerschließung“

Vorsitzende: Michaela Scheibe

Mitglieder: Dr. Dietrich Hakelberg, Dr. Christiane Hoffrath, Dr. Robert Langer, Bernhard Wirth

Rechtskommission

Vorsitzende: Dr. Marion von Francken-Welz

Mitglieder: Thomas Hartmann, Christiane Müller, Linda Sefrin, Dorothea Zechmann

1.3.8 LANDESVERBÄNDE

Die 16 Landesverbände des dbv vertreten die Interessen der Mitgliedsbibliotheken auf Länderebene. Sie bringen den politischen Ländergremien Bibliotheksthemen nahe und sind Plattform für den regionalen Informations- und Wissensaustausch. Viele Landesverbände haben Bibliotheksentwicklungspläne erarbeitet, um die Bibliotheken in ihrem Bundesland systematisch weiterzuentwickeln. Zu Landtagswahlen fragen sie mit den sogenannten „Wahlprüfsteinen“ die politischen Pläne der Parteien ab. Sie organisieren regionale Fortbildungsveranstaltungen, zeichnen mit Landespreisen hervorragende Leistungen ihrer Bibliotheken aus und gewinnen mit regional koordinierten Bibliothekstagen die Aufmerksamkeit der breiten Öffentlichkeit. Im Rahmen der Verbandsarbeit begleiten die Vorsitzenden der Landesverbände als Beiratsmitglieder den Bundesvorstand bei seiner Arbeit. Es finden dazu vierteljährliche Treffen mit dem Bundesvorsitzenden und der Bundesgeschäftsführerin statt.

Jeder Landesverband verfügt über einen eigenen Bereich auf der Website, der inhaltlich von dem einzelnen Landesverband selbst oder mit Unterstützung der Bundesgeschäftsstelle regelmäßig aktualisiert wird. Pressemitteilungen der Landesverbände werden zugleich unter „Aktuelles“ und „Presse“ auf den Seiten der Landesverbände angezeigt.

Politische und geschäftsführende Vorsitzende bzw. Geschäftsführer*innen der Landesverbände:

- Baden-Württemberg: Dr. Frank Mentrup, Beate Meinck
- Bayern: Dr. Dr. Ute Eiling-Hütig, Sabine Guhl
- Berlin: Regina Kittler, Jürgen Christof
- Brandenburg: Cornelia Stabrodt, Angela Schröder
- Bremen: Prof. Dr. Herbert Kubicek, Maria Elisabeth Müller
- Hamburg: Frauke Untiedt, Markus Franke
- Hessen: Christian Engelhardt, Dr. Andrea Wolff-Wölk
- Mecklenburg-Vorpommern: Silvio Witt, Anke Ballhorn
- Niedersachsen: Henning Heiß, Dr. Gundula Felten
- Nordrhein-Westfalen: Andreas Bialas, Dr. Johannes Borbach-Jaene, Patrizia Gehlhaar
- Rheinland-Pfalz: Giorgina Kazungu-Haß, Ute Bahrs
- Saarland: Reinhard Klimmt, Natascha Magyar
- Sachsen: Aline Fiedler, Eszter Bodnár
- Sachsen-Anhalt: Sibylle Lucas, Dr. Cornelia Poenicke
- Schleswig-Holstein: Hans-Joachim Grote, Oke Simons
- Thüringen: Milena Pfafferott

1.4 VERBANDSSTRUKTUREN

In der Strategie des Verbandes 2021–2025 wird im Handlungsfeld 4 auch die Entwicklung des Verbandes selbst in den Blick genommen, der sich ebenso wie seine Mitglieder laufend erneuern und den neuen Erfordernissen dynamisch anpassen muss. Dabei geht es darum, die Strukturen des Verbandes für die gemeinsame Interessenvertretung auch finanziell zu stärken und – vor allem nach den guten Erfahrungen mit der partizipativen Erarbeitung der Strategie – den Rahmen für Diskussion und Austausch noch weiter zu verbessern.

In diesem Prozess sind alle Gremien des Verbandes gleichermaßen gefragt und einzubinden. Um sicherzustellen, dass alle mit ihren jeweiligen inhaltlichen Beiträgen gemeinsame Ziele verfolgen, wurde vereinbart, dass dies über eine Auftrags- und Aufgabenklärung systematisch überprüft und angepasst wird.

Um die Zusammenarbeit und den Austausch zu erleichtern und systematisch zu stärken, wurde Ende des Jahres 2021 der Auftrag für ein internes Content Management System (CMS) erteilt, so dass ein CMS in den ersten Monaten des Jahres 2022 zuerst den Kommissionen und dann schrittweise auch den anderen Gremien des Verbandes zur Verfügung gestellt werden konnte.

Auch auf eine grundlegende Evaluierung/Revision der Verbandsstrukturen und damit einhergehend auch der Verbandsfinanzen hat sich der Bundesvorstand verständigt. Erste Änderungen wird es schon 2023 zunächst bei der anteiligen Verteilung der Mitgliedsbeiträge auf die Sektionen geben. Langfristig sollen in einem partizipativen Arbeitsprozess die Strukturen und die Budgetbemessung innerhalb des Verbandes überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt oder neu geordnet werden.

Im September 2022 hatte der Beirat in einem interaktiven Prozess Schwerpunkte für die Arbeit der Landesverbände und Sektionen erarbeitet und den Bedarf an Unterstützung dafür definiert. Als Ergebnis konzipiert die Bundesgeschäftsstelle für die verschiedenen Gruppierungen in unserem Verband eine Reihe von Fortbildungen (online und in Präsenz) im Bereich der Lobbyarbeit, damit wir gemeinsam noch schlagkräftiger werden.

Die vierteljährlichen Besprechungen der Landesverbände mit dem Bundesverband wurden im Jahr 2022 weiter durchgeführt. Das virtuelle Format hat sich sehr gut etabliert und wurde auf Wunsch aus den Fachkommissionen auch für diese Gremien aufgebaut.

Ein weiteres Handlungsfeld betrifft die ausreichende personelle Ausstattung der Bundesgeschäftsstelle und der Landesgeschäftsstellen. Hier ist in den letzten Jahren vor allem auf Landesverbandsebene viel passiert. In einigen Bundesländern wurden durch die Einwerbung von Drittmitteln bei Landeseinrichtungen hauptamtliche Strukturen geschaffen, die jedoch finanziell weiterhin nicht immer gesichert sind.

Mit den nur fünfeinhalb - aus Mitgliedsbeiträgen finanzierten - Personalstellen in der Bundesgeschäftsstelle wurden im Jahr 2022 weitere 23,5 zusätzliche Personalstellen ermöglicht, die im Rahmen von drittmittelfinanzierten Projekten für die Mitgliedsbibliotheken in der Bundesgeschäftsstelle arbeiten und umfangreiche Fördermittel für Projekte in den Bibliotheken vermitteln.

Auch finanziell konnte der Verband weiter stabil gehalten werden. Vor allem durch pandemiebedingte Minderausgaben konnten die notwendigen Rücklagen zur Absicherung des Verbandes im Berichtszeitraum auf etwa gleichem Niveau gehalten werden.

1.5 GESAMT- UND RAHMENVERTRÄGE FÜR MITGLIEDER

1.5.1 ÜBERNAHME VON COVERN IN ONLINE-KATALOGE

Buchcover sind urheberrechtlich geschützte Werke. Eine Wiedergabe in Online-Bibliothekskatalogen ist demnach nur mit Zustimmung der Urheber*innen bzw. Rechteinhaber*innen gestattet. Der dbv hat seit 2007 für seine Mitgliedsbibliotheken mit der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst einen Vertrag über die Gestattung der Abbildung von Covern (Buch und andere Medien) in Online-Bibliothekskatalogen (OPACs) geschlossen. Mit diesem Vertrag wurde einem Wunsch der Bibliotheken zur Kataloganreicherung mit Buchcovern entsprochen. Der dbv übernimmt die Vergütungspflicht pauschal für alle Mitgliedsbibliotheken. Seitdem wurde dieser Vertrag auf der Grundlage einer Evaluation in 2009 durch die Vertragspartner*innen mehrfach verlängert, so auch im Jahr 2021. In 2021 wurde die zweite Evaluierung mit einer Umfrage durchgeführt und die Vergütung entsprechend angepasst. Das Interesse an der Nutzung von Buch-Covern ist weiterhin sehr hoch, sodass eine Ausweitung auf eine kollektive Lizenz verhandelt wird.

1.5.2 FILMLIZENZEN

Filmvorführungen können eine gute Ergänzung des bibliothekarischen Angebots sein. Neben den Streaming-Angeboten in vielen Bibliotheken gibt es weiterhin – jedoch rückläufig – physische Filmträger zum Verleih. Jede DVD oder jede Videokassette, die rechtmäßig auf dem Gebiet der Europäischen Union gekauft wurde, darf in deutschen Bibliotheken verliehen werden. In Deutschland ist der Verleih durch die „Bibliothekstantieme“ abgedeckt und daher generell erlaubt.

Nicht von der Bibliothekstantieme abgedeckt ist jedoch das Recht, die Filme öffentlich vorzuführen. Um einen Film in den Räumen der Bibliothek zeigen zu dürfen, bedarf es noch einer besonderen Genehmigung durch das jeweilige Filmstudio. Eine öffentliche Filmvorführung ohne entsprechende Genehmigung wäre ein Verstoß gegen Urheberrechte.

Weil es für die einzelnen Filmstudios sehr aufwändig sein kann, die Aufführungsrechte selbst zu managen, haben die meisten großen Filmstudios spezialisierte Filmmakler beauftragt, die Rechte für sie zu verwalten. Der größte derartige Anbieter von Filmrechten in Deutschland ist die MPLC Filmlizenzierung GmbH.

MPLC vertritt insbesondere die großen Hollywood-Studios. Der dbv hat seit 2010 einen Rahmenvertrag mit MPLC geschlossen, wodurch die Mitglieder des dbv einen deutlichen Rabatt auf den Listenpreis bekommen. Die aktuellen Preise und Vertragsbedingungen können in der Bundesgeschäftsstelle erfragt werden. Abgesehen von dem

prozentualen Rabatt hat der dbv keinen Einfluss auf die Preisgestaltung oder die Vertragsbedingungen von MPLC. Der dbv wird auch nicht Vertragspartner bei Abschluss einer Schirmlizenz.

1.5.3 SAMMELMITGLIEDSCHAFT IN WISSENSCHAFTLICHER BUCHGESELLSCHAFT

Der dbv ist Mitglied in der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft WBG und gewährt seinen Mitgliedern damit die kostenlose Sammelmitgliedschaft. Die WBG bietet ihren Mitgliedern ein umfangreiches Programm mit geisteswissenschaftlichem Schwerpunkt. Das Programm der Verlagsgruppe ist auch im Buchhandel erhältlich. Die WBG ist ein wirtschaftlicher Verein und nicht kommerziell ausgerichtet. Erwirtschaftete Gewinne werden reinvestiert. So unterstützt die WBG zum Beispiel außergewöhnliche Buchprojekte, Bibliotheken und aktuelle Forschungsprojekte.

2 INTERESSENVERTRETUNG

2.1 URHEBERRECHT

Der dbv begrüßt, dass sich die aktuelle Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag dafür ausgesprochen hat, sich weiterhin für ein „wissenschaftsfreundlicheres Urheberrecht“ einzusetzen. Denn es bestehen weiterhin Teilbereiche urheberrechtlicher Regelungen, die nicht befriedigend gelöst sind – z.B. die Möglichkeit des Kopienversands von Zeitungsartikeln an Forscher*innen sowie die Übermittlung von Auftragskopien innerhalb der Bildungseinrichtung an eigene Studierende und Mitarbeitende. Die Rechtskommission hat sich im Jahr 2022 intensiv mit diesen Forderungen beschäftigt und wird sie in einem internen Hintergrundpapier systematisieren.

Gleichzeitig wurde im Jahr 2022 deutlich, dass nach der Urheberrechtsnovellierung im Jahr 2020, gefolgt von der Evaluierung des Urheberrechts im Jahr 2021, eine „Reformpause“ beim Urheberrecht eintreten wird. Dagegen werden neue Themen, wie insbesondere Forschungsdaten, politisch an Fahrt aufnehmen.

In einer Stellungnahme vom September 2022 positionierte sich der dbv zu einem vom Bundesministerium der Justiz vorgelegten Referentenentwurf einer Verordnung über ergänzende Bestimmungen zur Nutzung nicht verfügbarer Werke. Darin bekundet er u.a. sein Interesse daran, dass die Deutsche Nationalbibliothek in Kooperation mit der Verwertungsgesellschaft Wort den Lizenzierungsservice für vergriffene bzw. nicht verfügbare Werke wieder aufnehmen kann.

2.2 E-BOOKS IN ÖFFENTLICHEN BIBLIOTHEKEN

Der im Dezember 2021 verabschiedete Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung sieht vor, „faire Rahmenbedingungen beim E-Lending in Bibliotheken“ zu schaffen. Im Jahr 2022 hat der dbv unter anderem Gespräche mit den Bundestagsabgeordneten Macit Karaahmetoğlu (SPD), Thorsten Lieb (FDP), Thomas Hacker (FDP), Awet Tesfaiesus (Bündnis 90/Die Grünen), Michael Sacher (Bündnis 90/Die Grünen) und Helge Lindh (SPD) geführt und eine rasche Umsetzung dieses Vorhabens aus dem Koalitionsvertrag gefordert. Am 30. September 2022 nahm er zudem an einer Sitzung des Arbeitskreises „Urheberrecht“ der SPD teil.

Ebenfalls im Austausch stand der dbv mit Felix Reda von der Gesellschaft für Freiheitsrechte bzgl. des geplanten Pilotprojekts „The impact of the Covid-19 pandemic on Education, Research and Library institutions: the role of copyright laws in facilitating distance education and research“, das im September 2021 von Patrick Breyer (Piratenpartei) erfolgreich in den Haushaltsausschuss des EU-Parlaments eingebracht wurde.

Unter Leitung von MinDir. Dr. Andreas Görden, Leitender Beamter bei der BKM, begannen im Oktober Verhandlungen im Format des Runden Tisches mit Vertreter*innen des dbv, des Börsenvereins des deutschen Buchhandels, der Autor*innenverbände, der Übersetzer*innen, des Bundesjustizministeriums, des Bundeswirtschaftsministeriums und des Bundeskanzleramts. Der dbv wird von seinem Bundesvorsitzenden

und der Bundesgeschäftsführerin vertreten. Bislang wurden die verschiedenen Problemfelder sowie Zuständigkeiten für die nächsten Treffen definiert. Die Gespräche sollen in einen Zeitraum von einem Jahr bis Ende 2023 fortgeführt werden. Erstes Vorhaben ist eine von der BKM beauftragte Wirtschaftlichkeitsstudie zur tatsächlichen Nutzung von E-Books in Bibliotheken und den damit einhergehenden Auswirkungen für Verlage, Autor*innen und Buchhandel im Vergleich zu gedruckten Werken.

Am 21. November 2022 nahm der Bundesvorsitzende an der 10. Urheberrechtskonferenz der Initiative Urheberrecht, der Interessenvertreter*innen von rund 140.000 Urheber*innen und ausübenden Künstler*innen angehören, teil. Im Programmteil „Ringeln um faire Bedingungen beim E-Lending“ präsentierte er die Positionen des dbv beim E-Lending.

In einer Stellungnahme vom Mai 2022 positionierte sich der dbv zur Studie „Digitale Leihe und Bibliotheken“ des Netzwerks Autor*innenrechte. Zudem verabschiedete der dbv ein Grundlagenpapier zum E-Lending.

2.3 SONNTAGSÖFFNUNG IN BIBLIOTHEKEN

Der im Dezember 2021 verabschiedete Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung sieht vor, Bibliotheken als „Dritte Orte zu stärken und Sonntagsöffnungen zu ermöglichen“. Dazu hat der dbv unter anderem Gespräche mit den Bundestagsabgeordneten Friedhelm Boginski (FDP), Thorsten Lieb (FDP), Thomas Hacker (FDP), Martin Rosemann (SPD), Thomas Papendieck (SPD), Frank Bsirske (Bündnis 90/Die Grünen), Michael Sacher (Bündnis 90/Die Grünen) und Helge Lindh (SPD) geführt und eine rasche Umsetzung dieses Vorhabens aus dem Koalitionsvertrag gefordert.

Im August 2022 verabschiedete der dbv ein Grundlagenpapier zum Thema „Bibliotheken als Dritte Orte stärken und Sonntagsöffnungen ermöglichen“.

Gespräche wurden zudem mit Margret Tschan, Beamtete Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), Abteilung IIIa3 des BMAS, geführt. Mit dem Präsidenten und dem Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages wurde vereinbart, ein Papier zur Thematik zu erarbeiten.

2.4 BIBLIOTHEKSGESETZE UND BIBLIOTHEKSENTWICKLUNGSPÄNE

Es gibt derzeit weiterhin in nur fünf Bundesländern Bibliotheksgesetze – fast überall (Ausnahme: Schleswig-Holstein) ohne die gesetzliche Verpflichtung der Kommunen, Öffentliche Bibliotheken zu unterhalten. Zudem gibt es mittlerweile in Sachsen ein Kulturräumgesetz (28.01.2021), in Nordrhein-Westfalen ein Kulturgesetzbuch (27.05.2022), und in Niedersachsen ein Kulturfördergesetz (28.06.2022). Einige Landesverbände im dbv engagieren sich daher weiterhin für die Verabschiedung von Bibliotheks- und Kulturfördergesetzen in den Bundesländern. Der Bundesverband unterstützt seine Landesverbände dabei, entsprechende Aktivitäten der Landesregierungen anzuregen. Eine aktuelle Übersicht über den Stand der Entwicklungen in den Bundesländern hält der Verband auf seiner [Website](#) bereit.

2.5 BEITRAG DER BIBLIOTHEKEN FÜR MENSCHEN IN DER ENERGIEKRISE

Der Krieg in der Ukraine hat Deutschland in eine tiefe Energiekrise geführt, die auch die Arbeit unseres Verbandes in den vergangenen Monaten mitbestimmt hat: In Bund, Ländern und Kommunen haben wir uns dafür eingesetzt, dass Bibliotheken trotz der erforderlichen Einsparmaßnahmen weiter geöffnet bleiben können – um gerade in Krisenzeiten allen Menschen in Deutschland weiterhin den freien Zugang zu Informationen zu garantieren und als konsumfreie Treffpunkte in den Kommunen zur Verfügung zu stehen. Dazu veröffentlichte der dbv u.a. zwei Stellungnahmen. Auf der Verbandswebsite haben wir diese Stellungnahmen, weitere Handlungsempfehlungen und Checklisten zur Energiekrise zusammengetragen und aktualisieren diese fortlaufend.

Mitte August und im September nahm der dbv zudem an zwei Treffen einer bundesweiten ad hoc-AG „Energiekrise“, bestehend aus Vertreter*innen der KMK, der kommunalen Spitzenverbände, der BKM, der Kulturstiftung der Länder, sowie Vertreter*innen verschiedener Fachverbände (Theater, Museen, Bibliotheken, Archive, Restaurator*innen), teil. Dem Treffen war am 4. August 2022 ein Gespräch der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien sowie Länderkulturvertreter*innen mit dem Präsidenten der Bundesnetzagentur vorausgegangen.

2.6 BILDUNG UND TEILHABE FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Bibliotheken können mit ihren Angeboten zur Leseförderung und Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen wesentlich verbessern. Der dbv unterstützt Bibliotheken bei dieser zentralen Aufgabe durch die Beteiligung an Förderprogrammen, Initiativen und Projekten und vertritt Bibliotheken in wichtigen Netzwerken:

- Vergabe von Fördermitteln mit den Programmen „Total digital! Lesen und erzählen mit digitalen Medien“ und dem Nachfolgeprogramm „Gemeinsam Digital! Kreativ mit Medien“ im Rahmen des Bundesprogramms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ des BMBF
- Qualifizierung von Bibliotheksmitarbeiter*innen im Projekt „Netzwerk Bibliothek Medienbildung“, gefördert durch das BMBF
- Kooperation mit der Stiftung Lesen im bundesweiten Leseförderprogramm „Lesestart 1-2-3“
- Vergabe des „Gütesiegel Buchkita“ in Kooperation mit dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels
- Kooperation mit dem „Deutschen Kindersoftwarepreis TOMMI“
- Mitwirkung im Fachausschuss Bildung des Deutschen Kulturrates (DKR) als BID-Mitglied
- Mitwirkung im Vorstand und Fachausschuss „Digitalität und Kulturelle Bildung“ der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ)
- Mitwirkung in der AG Lobby im „Netzwerk Frühkindliche Kulturelle Bildung“ bei der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung

2.7 BEITRAG VON BIBLIOTHEKEN ZUR NACHHALTIGKEIT

Im Jahr 2022 organisierte der dbv die Online-Seminarreihe „Bibliotheken und Nachhaltigkeit“. In insgesamt sechs 1½-stündigen Online-Seminaren widmete er sich verschiedenen Aspekten der Nachhaltigkeit. In kurzen Inputs und Gesprächsrunden wurden Interessierte über die verschiedenen Facetten des Themas „Nachhaltigkeit in Bibliotheken“ informiert und sensibilisiert. Zusätzlich wurden praktische Fragen geklärt. Die Online-Seminarreihe war in drei Themenbereiche aufgeteilt:

1. Ökologische Nachhaltigkeit in Bibliotheken
2. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in und durch Bibliotheken
3. Kultur und Nachhaltigkeit in der Politik

Mitschnitte der Online-Seminarreihe können auf der [Website](#) des dbv abgerufen werden.

Zusätzlich hielt die Referentin für Politische Kommunikation Vorträge an der KIT-Karlsruhe und bei der virtuellen Konferenz #vBIB zum Thema „Bibliotheken und Nachhaltigkeit“. Die Referentin für Internationale Kooperation hielt einen Vortrag für ANKOS (Anatolian University Libraries Consortium) zum Thema „Nachhaltigkeit in Wissenschaftlichen Bibliotheken“.

2.8 FREIGABE ÖFFENTLICH-RECHTLICHER RUNDfunkPRODUKTION

Am 8. Juli 2022 nahm der Bundesvorsitzende am 5. Runden Tisch zur „Freigabe öffentlich-rechtlicher Rundfunkinhalte“ teil. Dabei wurde diskutiert, inwiefern eine Freigabe von Teilen öffentlich-rechtlicher Rundfunkproduktionen unter Creative-Commons-Lizenzen umsetzbar ist und welche Projekte in dieser Hinsicht bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bereits implementiert wurden bzw. in Planung sind. Außerdem wurde die Nachnutzung von Wissensinhalten im Bildungs- und insbesondere im Unterrichtskontext thematisiert.

2.9 VERHANDLUNGEN ZU GESAMTVERTRÄGEN

Als Vertreter des dbv war Dr. Arne Upmeier, Gast der Rechtskommission, auch 2022 an Verhandlungen mit Verwertungsgesellschaften und Bundesländern für Gesamt- und Rahmenverträge für alle Bibliotheken beteiligt. In diesen Rahmen- und Gesamtverträgen sind alle Bibliotheken enthalten, soweit sie von Bund, Ländern oder Kommunen finanziert bzw. überwiegend finanziert werden. Es kommt dabei nicht auf die Mitgliedschaft im dbv an. Alle Verträge sind in ihrer aktuellen Fassung auf der [Verbandswebsite](#) nachlesbar.

Am 18. Februar 2022 wurde im Schriftverfahren ein Beschluss der Kommission „Bibliothekstantieme“ herbeigeführt, so dass der „Gesamtvertrag über die Abgeltung der Ansprüche nach § 27 Abs. 2 UrhG (Bibliothekstantieme)“ nach entsprechender Beschlussfassung in der 377. KMK am 10./11. März 2022 und nach der erfolgten Zustimmung der Finanzministerkonferenz im Juni 2022 unterzeichnet wurde. Damit wurden die jährlichen pauschalen Vergütungssummen für 2022 und 2023 festgelegt.

2.10 WEITERE KOMMUNIKATION MIT POLITIK UND VERWALTUNG

Austausch mit der Vorsitzenden der Kulturministerkonferenz

Am 27. Januar 2022 tauschten sich Vertreter*innen des dbv bei einem virtuellen Treffen mit der Vorsitzenden der Kulturministerkonferenz Isabel Pfeiffer-Poensgen aus. Dabei ging es insbesondere um das Thema „E-Lending“. Zudem wurden die Sonntagsöffnung von Bibliotheken, der Erhalt des kulturellen Erbes, die Provenienzforschung, der Fachkräftemangel sowie der Auftrag des Kompetenznetzwerks für Bibliotheken (knb) thematisiert. Frau Pfeiffer-Poensgen sagte zu, diese Themen in kommende Gespräche zwischen der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien und den Ländern einzubringen.

Gespräch mit Vertreterinnen der BKM

Am 11. Oktober 2022 fand ein Gespräch zwischen den BKM-Vertreterinnen MinDirig Maria Bering und Referentin Hilke v. Stockhausen sowie dem Bundesvorsitzenden und der Bundesgeschäftsführerin statt. Thematisiert wurden auf Grundlage des Koalitionsvertrages das weitere Vorgehen bei der Sonntagsöffnung und beim E-Lending, zum Beitrag der Bibliotheken in der Energiekrise und zum Stipendienprogramm NUMO, das der dbv für geflüchtete Menschen aus der Ukraine mit Mitteln der BKM umgesetzt hatte.

2.11 STELLUNGNAHMEN

Im Jahr 2022 hat der dbv insgesamt 13 Stellungnahmen verabschiedet:

- 07.03.2022: Der Deutsche Bibliotheksverband ist solidarisch mit der Ukraine: Empfehlungen zur Kooperation mit russischen Einrichtungen / The German Library Association stands in solidarity with Ukraine: Recommendations for cooperation with Russian institutions
- 22.04.2022: Bibliotheken als Orte gelebter Demokratie
- 04.05.2022: Nachhaltige Förderung von Bibliotheken – gerade in Krisenzeiten
- 27.05.2022: Wissenschaftliche Weiterbildungsmöglichkeiten für Beschäftigte in Bibliotheken fördern
- 30.05.2022 Studie des Netzwerks Autor*innenrechte: Es ist Zeit für ernsthafte Gespräche über gemeinsame Lösungswege beim E-Lending (Langfassung) / Studie des Netzwerks Autor*innenrechte zum E-Lending: Es ist Zeit für ernsthafte Gespräche anstatt fragwürdiger Behauptungen (Kurzfassung)
- 30.05.2022: Zugang zu Büchern für alle: analog und digital. Grundlagenpapier des Deutschen Bibliotheksverbandes e.V (dbv)
- 03.08.2022: Sprachförderung in der frühen Bildung verstetigen. Offener Brief des Deutschen Bibliotheksverbandes e.V. (dbv) und anderer an die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) und die Konferenz für Kinder-, Jugend- und Familienpolitik (JFMK)
- 16.08.2022: Bibliotheken als Dritte Orte stärken und Sonntagsöffnung ermöglichen. Grundlagenpapier des Deutschen Bibliotheksverbandes e.V (dbv)
- 22.08.2022: Umsatzsteuerreform und Öffentliche Bibliotheken ab 2023

- 24.08.2022: Rolle der Bibliotheken in der Energiekrise
- 21.09.2022: Bibliotheken übernehmen wichtige gesellschaftliche Funktion in der Energiekrise
- 05.10.2022: Nutzung nicht verfügbarer Werke nach dem Urheberrechtsgesetz und dem Verwertungsgesellschaftengesetz
- 14.11.2022: Auftragsverarbeitung im Rahmen von Lizenzverträgen über elektronische Ressourcen. Gemeinsame Stellungnahme der Rechtskommission und der Kommission „Erwerbung und Bestandsentwicklung“

3 UKRAINE

3.1 KOOPERATIONEN DES DBV MIT DEM UKRAINISCHEN BIBLIOTHEKSVERBAND

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg seit dem 24. Februar 2022 auf die Ukraine und das damit verbundene sinnlose Leid der Menschen hat uns alle erschüttert. Der dbv nahm umgehend Kontakt auf und steht in regelmäßigem Austausch mit dem Ukrainischen Bibliotheksverband, um Unterstützung zu leisten. Auf seiner Website hat der dbv Informations- und Hilfsaktivitäten von Bibliotheken, sowie Stellungnahmen verschiedener Verbände zusammengetragen.

Bei einem digitalen Austausch im Mai 2022, bei dem ukrainische Kolleg*innen verschiedener Bibliotheken berichteten, wie sie trotz des Angriffskrieges die Menschen vor Ort mit Informationen und Medien unterstützen, nahmen mehr als 100 Kolleg*innen aus deutschen Bibliotheken teil. Der Mitschnitt des Austauschs ist weiterhin auf der [dbv-Website](#) zugänglich.

Auch beim Bibliothekskongress in Leipzig gab es ein Austauschformat mit den ukrainischen Kolleg*innen. Moderiert von der Leitung Kommunikation des dbv berichteten sie am 01. Juni 2022, wie die Arbeitssituation der ukrainischen Bibliotheksmitarbeiter*innen aussieht und unter welchen Bedingungen die Bibliotheksarbeit in der Ukraine derzeit stattfinden kann.

Auf der Frankfurter Buchmesse im Oktober 2022 war die Bundesgeschäftsführerin bei einer Diskussionsveranstaltung des Ukrainischen Bibliotheksverbandes zur Nutzung von ukrainischem Buchbestand in Bibliotheken zu Gast. Am 23. November 2022 nahm sie an der virtuellen Jahrestagung des Ukrainischen Bibliotheksverbandes teil, wo sie eine Fortführung der engen Kooperation zusicherte.

3.2 EIN KOFFER VOLL MIT BÜCHERN

Im Juni nahm das Goethe-Institut Ukraine Kontakt zum dbv auf, um gemeinsam auszuloten, wie man den aus der Ukraine geflohenen Frauen und Kindern ein Stück ukrainische Kultur in Deutschland ermöglichen kann. Um mehr ukrainischsprachige Bücher in Bibliotheken anzubieten, hat das Goethe-Institut – gefördert durch das Auswärtige Amt – das Projekt „Ein Koffer voll mit Büchern“ ins Leben gerufen. Fast 700 Bibliotheken in ganz Deutschland haben jeweils bis zu 50 Kinder- und Jugendbücher in ukrainischer Sprache erhalten, die sie in Lesungen und Veranstaltungen bewerben. Die vom Ukrainischen Buchinstitut und dem Goethe-Institut Ukraine kuratierte Bücherauswahl richtet sich an junge Leser*innen vom Vorschulalter bis zur Mittelstufe. Zusätzlich enthalten die Buchpakete didaktisches Material in Form von Arbeitsblättern, die vom Goethe-Institut Ukraine entwickelt wurden. Diese sollen den Bibliotheken dabei helfen, mit Unterstützung von muttersprachlichen Ehrenamtlichen, mit den Kindern und Jugendlichen gezielt inhaltlich zu den Büchern zu arbeiten.

3.3 „NUMO. STIPENDIENPROGRAMM BIBLIOTHEKEN UND ARCHIVE FÜR GEFLÜCHTETE AUS DER UKRAINE“

Viele geflüchtete Ukrainer*innen versuchen von Deutschland aus, ihre Arbeit in und mit Bibliotheken fortzusetzen. Von September bis Dezember organisierte der dbv daher mit Finanzierung der BKM das Stipendienprogramm „NUMO“ für Geflüchtete aus der Ukraine. Damit wurden 58 Einzelpersonen dabei unterstützt, während ihres Aufenthalts in Deutschland eigene Vorhaben an Öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken, sowie Archiven, umzusetzen. Ziel war es, dass geflüchtete Ukrainer*innen wieder einen Ort finden, an dem sie sich über Bücher austauschen können, die literarischen Traditionen in Deutschland und der Ukraine kennenlernen sowie ihre eigenen kreativen Arbeiten präsentieren können.

4 PROGRAMME UND PROJEKTE

4.1 KOMPETENZNETZWERK FÜR BIBLIOTHEKEN (KNB)

Das Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (knb) übernimmt durch Beschluss und mit Förderung der Kultusministerkonferenz (KMK) seit dem 1. Januar 2004 überregionale Aufgaben im deutschen Bibliothekswesen. Diese werden von Einrichtungen übernommen, die sich durch ihre übergeordnete Arbeit für Bibliotheken bewährt haben. Der dbv verantwortet die Gesamtkoordination und damit vier von insgesamt sechs Arbeitsbereichen:

- Deutsche Bibliotheksstatistik (DBS), Hochschulbibliothekszentrum NRW
- Normenausschuss Information und Dokumentation (NID), Deutsches Institut für Normung
- Internationale Kooperation, dbv
- Bibliotheksportal, dbv
- EU- und Drittmittelberatung, dbv
- Koordination des knb, dbv

Die Steuerung des knb wird durch ein sechsköpfiges Gremium wahrgenommen, in dem die Bibliotheksverbundsysteme, die Bibliotheken mit nationalen Aufgaben und die staatlichen Fachstellen mit je einer sowie der dbv mit zwei und die KMK mit einer Person vertreten sind. Die Ziele des knb sind:

- Informationen und Fakten für Planungen und Entscheidungen auf Bundes- und Länderebene vielfältig verfügbar zu machen,
- strategische Prioritäten zu identifizieren,
- die Rolle der Bibliotheken international zu stärken und die internationalen Beziehungen zu unterstützen,
- das Innovations- und Entwicklungspotenzial der Bibliotheken zu unterstützen,
- eine Infrastruktur für bibliothekarische Kooperationen bereitzustellen.

Die Arbeitsbereiche des knb decken inhaltlich ein breites Spektrum ab, haben aber dieselbe Struktur:

- sie sind nur auf überregionaler Ebene sinnvoll zu erledigen,
- sie erfordern zwingend Kontinuität – es sind keine befristeten Projekte,
- sie wirken kooperationsunterstützend für die Zusammenarbeit der Bibliotheken.

Grundlagen des Arbeitsprogramms sind die Verwaltungsvereinbarung über das Kompetenznetzwerk für Bibliotheken vom 6. November 2003 und der Bericht des „Runden Tisches“ an die AG Bibliotheken der KMK vom 24. März 2003.

4.1.1 INTERNATIONALE KOOPERATION: WISSENSTRANSFER UND ERFAHRUNGSAUSTAUSCH WELTWEIT

Nach der Pandemie hat der persönliche internationale Austausch wieder verhalten begonnen, nachdem einige Zeit nur virtuell gearbeitet wurde. So konnte eine organisierte Gruppen-Studienreise in die Niederlande angeboten werden, die sehr gut angenommen wurde und von Bll gefördert und organisiert war. Nach dreijähriger Partnerschaft der BID mit den Niederlanden wurde auf dem Bibliothekskongress in Leipzig

der Wechsel zum neuen Partnerland Tschechien mit diversen Veranstaltungen und Aktivitäten begangen. Zwei Arbeitsgruppen planen die laufenden Aktivitäten zwischen den beiden Ländern; der Austausch ist sehr lebendig und stößt auf gutes gegenseitiges Interesse.

Auf Einladung des tschechischen Bibliotheksverbandes SDRUK wurde beim nationalen Bibliothekskongress, der vom 13. bis 15. September 2022 im tschechischen Olomouc stattfand, in einem Vortrag die deutsch-tschechische Partnerland-Initiative vorgestellt. 80 Taschen aus deutschen Bibliotheken wurden dort als Zeichen der Gastfreundschaft und Einladung nach Deutschland verschenkt.

Der Arbeitsbereich internationale Kooperation hat als Mitglied bei BI-International die Ausschreibung und Organisation des Residenzprogramms „Librarian in Residence“ (LiR) übernommen. Die ersten beiden Stipendiaten konnten noch im Herbst 2022 zum Thema „Deutsch-Tschechische (Bibliotheks-)Partnerschaften“ einen Aufenthalt im Nachbarland antreten.

Das Thema Gewinnung des Berufsnachwuchses für internationalen Austausch steht weiterhin oben auf der Agenda und wird mit Fortbildungen und Aktionen für diese Zielgruppe betrieben. Zum globalen Thema „Nachhaltigkeit und Bibliotheken“ gibt es regen Austausch auf europäischer Ebene (EBLIDA, IFLA European Regional Division). Das Thema wurde auch auf der AnkosLink Konferenz in Antalya diskutiert.

4.1.2 EU- UND DRITTMITTELBERATUNG: WEGWEISER ZU FÖRDERTÖPFEN

Das Interesse am Thema Fördermittel ist sowohl bei Öffentlichen als auch wissenschaftlichen Bibliotheken ungebrochen. Besonders deutlich wird dies an der steigenden Zahl der Abonent*innen des Fördernewsletters (ca. 670 Abonent*innen im Dez 2022). Bei den Beratungsanfragen dominierten neben Rückfragen zu den vom dbv administrierten Förderprogrammen „WissensWandel“ sowie „Vor Ort für alle“ Anfragen zum Auf- und Ausbau von Schulbibliotheken. Insgesamt wird deutlich, dass nach einer Hochphase öffentlicher Fördermittel im Zuge der Corona-Pandemie nunmehr die öffentlich zur Verfügung gestellten Mittel auf nationalem Niveau rückläufig sind; europäische Mittel hingegen bewegen sich nach wie vor auf hohem Niveau, werden jedoch von Bibliotheken aufgrund des hohen Aufwandes im Hinblick auf ihre Einwerbung und Bewirtschaftung selten als Option in Betracht gezogen.

Im Berichtsjahr 2022 fanden 29 Beratungen von Bibliotheken, Archiven, Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie Einzelpersonen entsprechend der bestehenden Bedarfe statt. Darüber hinaus wurden zahlreiche Beratungsgespräche per Telefon im Zuge der Ausschreibungen von „Vor Ort für Alle“ sowie „WissensWandel“ durchgeführt.

In sieben digitalen Qualifizierungsangeboten wurde in die Akquise öffentlicher bzw. privater Fördermittel eingeführt. Fast 650 Personen konnten mit diesem Angebot erreicht werden. Das Thema der öffentlichen und privaten Fördermittelakquise war auch Inhalt zweier Lehrverpflichtungen an der Hochschule der Medien Stuttgart sowie der Bibliotheksakademie Bayern. Auf dem Leipziger Bibliothekskongress wurde darüber hinaus ein Vortrag zu Fördermöglichkeiten im Bereich Open Access angeboten.

Aktuelle Fördermittelausschreibungen sowie Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen werden fortlaufend auf dem Bibliotheksportal kommuniziert. 2022 wurden insgesamt 105 Meldungen mit Fördermittel-Ausschreibungen und Projektbeispielen in der Rubrik „Nachrichten: Förderung“ sowie 37 Termine mit Fördermittel-Bezug eingestellt. Auch zu den „Spotlights“ auf dem Bibliotheksportal wurden Inhalte beigetragen. Im dbv-Newsletter wurden jeweils 2 bis 3 Beiträge aus dem Bereich der EU- und Drittmittelförderung kommuniziert. Der eigene Fördernewsletter erscheint seit letztem Jahr in neuem Layout und informiert ebenfalls zu aktuellen Ausschreibungen, Nachrichten sowie Terminhinweisen.

Laufend wurden bibliotheksrelevante Fördermöglichkeiten für die Bereiche Bildung, Forschung und Kultur jenseits der EU-Förderprogramme erhoben und diese in Einzelberatungen, Vorträgen, Workshops und über die Kommunikationskanäle des dbv kommuniziert. Darüber hinaus wurden Kontakte mit strategischen Partnern aufgenommen und gepflegt, darunter open access.network, die Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V. (DFG) und Creative Europe Desk KULTUR.

Insgesamt wurden acht externe Online-Seminare zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten wie z.B. das EU-Programm „Horizont Europa“ oder Open Access besucht.

4.1.3 BIBLIOTHEKSPORTAL: DAS INTERNETPORTAL ZU BIBLIOTHEKEN

Das Bibliotheksportal hat sich als fundierte und verlässliche Informationsquelle auch weit über das Bibliothekswesen hinaus etabliert. Dies zeigen u. a. sowohl die zahlreichen (inhaltlichen) Anfragen an die Redaktion als auch die hohen Zugriffszahlen.

Das Bibliotheksportal verzeichnete in 2022 durchschnittlich rund 4.100 Besuche pro Monat.

Ein neuer Bereich zum Thema „Bibliotheken und Nachhaltigkeit“ wurde erstellt. Dort findet sich ein Grundlagentext sowie mehrere Interviews zum Thema. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit war die Planung und Ansprache von Autor*innen für die Aktualisierung veralteter Seitenbereiche wie z.B. der Marketingbaukasten und die Bereiche „Recht“ und „Bibliothekslandschaft“.

In der redaktionellen Arbeit wurden mehr als 55 Nachrichten und fast 70 Termine eingestellt, ca. 40 Seitenaktualisierungen vorgenommen, etwa 100 Anfragen bearbeitet, 12 Mailinglisten administriert und circa 50 veraltete bzw. defekte Links aktualisiert.

Es wurden insgesamt 170 Nachrichten bei Twitter gepostet und damit insgesamt knapp 85.000 „Tweet-Impressions“ erzielt. Der Twitter-Account @bibportal hatte zum 31. Dezember 2022 3.830 Follower*innen.

Das monatlich wechselnde „Spotlight“ mit aktuellen Themen aus dem Bibliothekswesen hat sich fest etabliert. Im Berichtszeitraum wurden Spotlights u.a. zu den Themen „Frühkindliche Leseförderung“, „Forschungsdatenmanagement“, „Sonntagsöffnung von Bibliotheken“ sowie „Open Library“ veröffentlicht.

Die Anzahl der zahlenden Kunden im Branchenbuch ist im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben. Aktuell verzeichnet das Branchenbuch 359 Einträge, 50 davon von zahlenden Kunden, die über den Basiseintrag hinausgehen (Stand: 09/2022). Die Einnahmen belaufen sich 2022 auf ca. 4.200 €.

4.1.4 KOORDINATION DES KNB: DER KNOTEN IM NETZ

Die Koordination des knb dient der organisatorischen Unterstützung für die bestehenden knb-Arbeitsbereiche und sichert deren gegenseitige Vernetzung. Die Anbindung neuer Projekte und Arbeitsbereiche wird von ihr vorbereitet. Sie betreut das knb-Steuerungsgremium, koordiniert die Berichterstattung an die KMK, sichert die Finanzierung und betreut im Rahmen der Gesamtstrategie des dbv die Öffentlichkeitsarbeit für das knb. Die Koordinatorin arbeitet eng mit der Redaktion der Deutschen Bibliothekstatistik zusammen und unterstützt die Arbeit am Bibliotheksportal.

Schwerpunkte der Tätigkeit 2022:

- Gesamtsteuerung des Programms „WissensWandel. Digitalprogramm für Bibliotheken und Archive innerhalb von Neustart Kultur“ (2020–2023) der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)
- Gesamtsteuerung des Programms „Vor Ort für Alle. Soforthilfeprogramm für zeitgemäße Bibliotheken in ländlichen Räumen“ (2020–2023) im Rahmen des Programms „Kultur in ländlichen Räumen“ der BKM mit Mitteln aus dem Bundesprogramm „Ländliche Entwicklung“ (BULE) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft.
- Gesamtsteuerung des Programms „Total digital! Lesen und erzählen mit digitalen Medien“ (2018-2022) in der zweiten Förderphase des Programms „Kultur macht stark! Bündnisse für Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)
- Neubeantragung und Gesamtsteuerung des Nachfolgeprogramms „Gemeinsam digital! Kreativ mit Medien“ im Rahmen der dritten Förderphase des Programms „Kultur macht stark! Bündnisse für Bildung“ des BMBF (2023–2027, Start: Oktober 2022)
- Betreuung einer Programmadministration für die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) für ihr Programm „Zielgerichtete Digitalisierungsförderung bei Kultureinrichtungen aus dem Netzwerk der DDB“ (2021–2022) im Rahmen von Neustart Kultur
- Koordination und Begleitung der Auszeichnung „Gütesiegel Buchkita“ in Kooperation mit dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels (seit 2019)
- Mitarbeit in der begleitenden Arbeitsgruppe des frühkindlichen Leseförderprogramms „Lesestart 1–2–3“ (2019–2026) des BMBF und der Stiftung Lesen
- Konzeption, Antragstellung und Beratung der Programmleiterin des Programms „NUMO. Stipendienprogramm Bibliotheken und Archive für Geflüchtete aus der Ukraine“ (August bis Dezember 2022)

4.2 „TOTAL DIGITAL! LESEN UND ERZÄHLEN MIT DIGITALEN MEDIEN“ – FÖRDERPROGRAMM IM RAHMEN VON „KULTUR MACHT STARK“

Seit 2013 ist der dbv ein erfolgreicher Programmpartner des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) beim bundesweiten Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“. Der Verband fördert bundesweit lokale Bündnisse, die in außerschulischen Projekten der kulturellen Bildung einen Fokus auf digitale Leseförderung und Medienkompetenz legen. Das Angebot richtet sich vorwiegend an Kinder und Jugendliche im Alter von drei bis 18 Jahren, deren Bildungszugänge erschwert sind.

In der zweiten Förderphase von „Kultur macht stark“ von 2018 bis 2022 setzte der dbv das Projekt „Total Digital! Lesen und erzählen mit digitalen Medien“ um, für das 5 Mio. Euro zur Verfügung standen. Insgesamt 381 Bündnisse wurden im Lauf der fünf Jahre gefördert. Zum Vergleich: Im Projekt „Lesen macht stark“, das in der ersten Förderphase von 2013 bis 2017 umgesetzt wurde, wurden 350 Bündnisse bewilligt.

Von 2018 bis 2022 fanden insgesamt zehn Ausschreibungsrunden und Jurysitzungen statt. Dank der zusätzlichen Ausschreibungsrunde im Frühjahr 2022 konnten zügig auch schon Projekte zur digitalen Leseförderung für und mit Geflüchteten aus der Ukraine einbezogen werden.

In 2022, dem letzten Jahr der Förderung, fanden sieben Mobilisierungsveranstaltungen statt. Der dbv bemühte sich, den Bündnissen bis zum Jahresende Projektdurchführungen zu ermöglichen, um im Übergang von der zweiten in die dritte Förderphase keinen Einbruch der Förderung entstehen zu lassen.

Mit 2022 endet das Projekt „Total Digital!“ erfolgreich. Die Website wird eingestellt, bzw. für die nächste Förderphase auf die Verbandswebsite eingegliedert.

4.3 „GEMEINSAM DIGITAL! KREATIV MIT MEDIEN – FÖRDERPROGRAMM IM RAHMEN VON „KULTUR MACHT STARK“

Im Rahmen des neu gestarteten Programms „Gemeinsam Digital! Kreativ mit Medien“ fördert der dbv im Rahmen der dritten Förderphase von „Kultur macht stark“ des BMBF von 2023 bis 2027 wieder lokale Projekte der digitalen Leseförderung für Kinder und Jugendliche. Die Lust am Lesen mit Hilfe digitaler Medien zu erwecken, steht im Vordergrund des Förderprogramms.

Zweimal jährlich können sich lokale Bündnisse um Fördermittel bewerben. In der ersten Ausschreibungsrunde im Oktober und November 2022 wurden bereits 38 Projektbündnisse in die Förderung aufgenommen.

Neuartig am Programm sind förderfähige lokale Vernetzungstreffen der Bündnisse mit weiteren Akteuren. Ziel ist es, die stärkere Vernetzung vor Ort mit dem gemeinsamen Ziel aller Aktiven, die Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen mit erschwerter Bildungszugängen zu stärken. Neu geplant ist eine antragsbegleitende Online-Veranstaltungsreihe des Programmteams.

4.4 „NETZWERK BIBLIOTHEK MEDIENBILDUNG“ – QUALIFIZIERUNGSPROJEKT

Seit August 2019 arbeitet der dbv im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Qualifizierungsprojektes „Netzwerk Bibliothek Medienbildung“ daran, Bibliotheken als Orte der Medienbildung zu stärken und damit die digitalen Medienkompetenzen und Teilhabechancen in der Gesellschaft zu verbessern.

4.4.1 „NETZWERK BIBLIOTHEK MEDIENBILDUNG 2019-2022“

Das Projekt „Netzwerk Bibliothek Medienbildung“, das im August 2019 gestartet ist und Ende Juli 2022 beendet wurde, hat Bibliotheksmitarbeitende in der Vermittlung digitaler Medien- und Informationskompetenz geschult, damit diese im nächsten Schritt Multiplikator*innen aus den Bereichen Bildung, Soziales und Erziehung weiterbilden und unterstützen können. Zielgruppen des Projektes waren Bibliothekar*innen, Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste (FaMIs) und andere Bibliotheksmitarbeiter*innen aller Sparten und Größen.

Im Rahmen des Projektes wurden von 2019 bis 2022 insgesamt elf Online-Workshops, 12 Wissensbörsen, 14 Online-Seminare sowie zwei Präsenzveranstaltungen durchgeführt. Zudem wurden neun Tutorials und zwei Erklärvideos erstellt. Der Schwerpunkt der Projektarbeit lag zudem auf der Erstellung von Lehrmaterialien zum Thema Medienbildung in Bibliotheken. Erstellt wurden insgesamt sechs Publikationen, die Bibliotheksmitarbeiter*innen gebündelt unter www.netzwerk-bibliothek.de abrufen können.

Begleitet wurde das Projekt darüber hinaus durch zahlreiche Social-Media-Aktivitäten, Werbematerialien, Pressearbeit sowie zwei Anzeigen in der Süddeutschen Zeitung und der Zeitschrift Kommunal.

Die hohe Nachfrage nach den Materialien, die hohen Teilnehmer*innenzahlen an den Fortbildungen sowie externe Anfragen an das Netzwerk und die Expert*innen zeigten, dass das Interesse an Medienbildung in Bibliotheken hoch ist und die didaktischen Handreichungen des Projekts den Bedarfen der Zielgruppe entsprachen. Das Netzwerk konnte sich somit zu einer zentralen Anlaufstelle für Medienbildung in Bibliotheken entwickeln, das nun ab August 2022 mit dem Schwerpunkt auf kleineren Bibliotheken in ländlichen Räumen fortgeführt wird.

4.4.2 „NETZWERK BIBLIOTHEK MEDIENBILDUNG 2022-2025“

Im Fokus der zweiten Förderphase von „Netzwerk Bibliothek Medienbildung“ im Zeitraum August 2022 bis Juli 2025 stehen kleinere Bibliotheken in ländlichen Regionen, deren Mitarbeitende gezielt dabei unterstützt werden sollen, eigene medienpädagogische Angebote auszubauen und Kooperationen mit Schulen und Kitas zu professionalisieren. Hierzu werden im Projekt fortlaufend praxisorientierte Qualifizierungsangebote entwickelt und umgesetzt.

Auch von 2022-2025 erhält das Projekt wieder fachliche Unterstützung von Expert*innen der Medienbildung in Bibliotheken. Das Expert*innen-Team wurde jedoch hinsichtlich des neuen inhaltlichen Förderschwerpunkts neu aufgestellt.

Neu mit dabei sind:

- Simone Freiwald, Samtgemeindebücherei Hollenstedt
- Claudia Holzmann, Hessische Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken
- Lukas Opheiden, Stadtbibliothek Minden
- Heike Rosendahl, Stadtbibliothek Luckenwalde, Bibliothek im Bahnhof
- Daniela Verhoeven, Öffentliche Bücherei Geldern

Weiterhin mit dabei sind:

- Kathrin Joswig, Freie Medienpädagogin aus Hamburg
- Andreas Langer, Büchereizentrale Schleswig-Holstein
- Dagmar Schnittker, Stadtbücherei Ibbenbüren
- Dorle Voigt, Stadtbücherei Frankenthal

Für die Umsetzung erster Qualifizierungsmaßnahmen für die neue Zielgruppe wurden ab August 2022 gezielt die Bedingungen und Bedarfe von kleineren Bibliotheken in ländlichen Räumen recherchiert und evaluiert. Dafür wurden zwei Umfragen zum Thema durchgeführt, in denen zum einen die Mitgliedsbibliotheken der Sektion 3b nach ihrer Situation vor Ort befragt wurden und zum anderen die Einschätzung verschiedener staatlicher und kirchlicher Fachstellen bundesweit erhoben wurde.

Seit August 2022 ist das Projektteam zudem aktiv in den Austausch mit Bibliotheken und Gremien getreten, um sich genauer über die Situation der Zielgruppe zu informieren, so etwa im Rahmen des Tags der Bibliotheken Berlin Brandenburg in Brandenburg an der Havel, sowie bei einem mit der Fachstelle Karlsruhe organisierten Online-Austausch.

Um dem Bedarf nach Beratung, Austausch und Vernetzung zu Fragen rund um das Thema „Medienbildung in Bibliotheken“ entgegenzukommen, wurde das neue Veranstaltungsformat „Digitaler Stammtisch“ eingeführt, bei dem Bibliotheksmitarbeitende untereinander und mit den Expert*innen in kleinen offenen Runden ins Gespräch kommen können. Zwei Digitale Stammtische fanden 2022 statt.

Das ebenfalls neue Format „Best-Practice-Vortrag“ hat zum Ziel, Bibliotheksmitarbeitende über gute Beispiele gelungener Medienprojekte und Kooperationsmodelle zu inspirieren und zur Nachahmung anzuregen. Expert*innen und andere Bibliotheksmitarbeiter*innen stellen in diesem Rahmen ihre Best-Practice-Beispiele vor. In 2022 fand im November ein Best-Practice-Vortrag zum Thema „Medienbildung für Kita-Gruppen“ statt.

Zur Unterstützung von Bibliotheksmitarbeitenden bei eigenen Medienprojekten werden regelmäßig gute Beispiele aus Bibliotheken in kurzen Filmen vorgestellt und nützliche Tipps für die Umsetzung vermittelt. In 2022 konnte ein Tutorial zum Thema „Let's Play-Videos in der Bibliothek“ produziert werden.

4.5 „VOR ORT FÜR ALLE“ – SOFORTHILFEPROGRAMM FÜR ZEITGEMÄSSE BIBLIOTHEKEN IN LÄNDLICHEN RÄUMEN

Das Soforthilfeprogramm „Vor Ort für Alle“ des dbv unterstützt zeitgemäße Bibliothekskonzepte in Kommunen mit bis zu 20.000 Einwohner*innen. Ziel ist es, die Rolle von Bibliotheken als Dritte Orte in ländlichen Räumen zu stärken und damit einen Beitrag zu gleichwertigen Lebensverhältnissen zu leisten. Das Programm wird von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) gefördert und aus Mitteln des Bundesprogramms „Ländliche Entwicklung“ (BULE) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) finanziert.

Nach der ersten Förderrunde 2020 und der Neuauflage 2021 hat sich der dbv aufgrund des anhaltend hohen Förderbedarfs erfolgreich für eine Fortsetzung des Programms im Jahr 2022 eingesetzt. Die späte Verabschiedung des Bundeshaushalts stellte das Programm dabei vor große Herausforderungen. Der Antragsbeginn wurde gegenüber den Vorjahren um zwei Monate nach hinten verschoben. Die Haushaltsplanung vieler Kommunen war zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen, was die Bereitstellung von Eigenmitteln erschwerte.

Um angesichts des kurzen Durchführungszeitraums eine zügige Bearbeitung der Anträge und eine umfassende Betreuung zu gewährleisten, wurde das Programmteam von drei auf vier Personen aufgestockt. Zur Vorbereitung auf die Antragstellung wurde am 17. Juni 2022 ein Online-Seminar mit knapp 200 Teilnehmenden durchgeführt und umfangreiches Informationsmaterial zur Verfügung gestellt.

Trotz der Herausforderungen war das Interesse am Förderprogramm außerordentlich hoch. Am Tag der Freischaltung des Antragsformulars war das Förderbudget bereits überzeichnet. Nach einer Aufstockung der Fördersumme im September 2022 konnten zusätzliche Einrichtungen gefördert und insgesamt 1,37 Mio. Euro an 175 Bibliotheken weitergeleitet werden. Die Gesamtfördersumme seit 2020 beläuft sich damit auf rund 6,2 Mio. Euro.

Auf der Verbandswebsite wurden ausgewählte Projekte aus den ersten beiden Förderjahren vorgestellt, um interessierten Bibliotheken als Anregung zu dienen. Zudem hat das Programmteam geförderte Projekte erstmals filmisch dokumentieren lassen. Die Veröffentlichung von fünf Projektfilmen ist für das Frühjahr 2023 geplant. Erkenntnisse aus dem Förderprogramm wurden am 2. Juni 2022 auf dem Bibliothekskongress und am 6. Juli 2022 digital auf der Konferenz „Bibliotheca Viva“ des brasilianischen Bibliotheksverbandes vorgestellt.

4.6 „WISSENSWANDEL“ – DIGITALPROGRAMM FÜR BIBLIOTHEKEN UND ARCHIVE INNERHALB VON „NEUSTART KULTUR“

„WissensWandel“ ist ein Förderprogramm des dbv innerhalb des Programms „Neustart Kultur“ der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM). Von Oktober 2020 bis Juni 2023 verfolgt „WissensWandel“ das Ziel, die Nutzung von Bibliotheken und Archiven durch Digitalisierungsförderung auch während der Pandemie zu gewährleisten. Die dafür zur Verfügung stehende Summe wurde 2022 wegen des großen Bedarfs um 300.000 Euro auf insgesamt 26.300.000 Euro aufgestockt. Die Mittel

wurden in Gänze vergeben. „WissensWandel“ fördert insgesamt 751 Digitalisierungsprojekte mit rund 25.300.000 Euro.

2022 führten etwa zwei Drittel der geförderten Bibliotheken und Archive ihre Vorhaben durch. Die Projektzeiträume endeten mehrheitlich zum 31. Oktober oder aufgrund von Lieferverzögerungen zum 31. Dezember 2022. Die Arbeitsschwerpunkte des dbv lagen daher in der Beratung der geförderten Einrichtungen zu Fragen der Mittelbewirtschaftung und zum Projektabschluss, der Prüfung von Nachweisen und der programmbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

Monatlich wurden ausgewählte Projekte auf der Verbandswebsite und auf Facebook einer breiten Öffentlichkeit präsentiert. Seit dem dritten Quartal werden Projektergebnisse für die Abschlusspublikation, zwei Fachartikel und einen Fachvortrag auf dem Bibliothekskongress im Mai 2023 ausgewertet und aufbereitet.

Die Wirkung von „WissensWandel“ wird auch durch die geförderten Bibliotheken und Archive öffentlichkeitswirksam kommuniziert. Seit Programmbeginn erschienen bundesweit mehr als 280 Artikel zu „WissensWandel“-Projekten.

4.7 ZIELGERICHTETE DIGITALISIERUNGSFÖRDERUNG FÜR KULTUREINRICHTUNGEN AUS DEM NETZWERK DER DEUTSCHEN DIGITALEN BIBLIOTHEK (DDB)

Das Förderprogramm „Zielgerichtete Digitalisierungsförderung bei Kultureinrichtungen aus dem Netzwerk der Deutschen Digitalen Bibliothek“ unterstützte Kultureinrichtungen mit einem Fördervolumen von 2,6 Mio. Euro darin, ausgewählte Bestände und Highlights ihrer Sammlungen zu digitalisieren. Das Programm trägt als Teil von „Neustart Kultur“ der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) zum Ziel der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) bei, das kulturelle Erbe Deutschlands online in ansprechender Weise zu präsentieren.

Dank der administrativen Unterstützung durch den dbv wurde das Förderprogramm zum 30. Juni 2022 erfolgreich abgeschlossen. Im Zeitraum von Januar bis Juni 2022 beriet das Programmteam die geförderten Einrichtungen zum Projektabschluss und prüfte die eingereichten Verwendungsnachweise. Die Prüfverfahren wurden vorab digitalisiert.

Insgesamt wurden Fördermittel in Höhe von 2.263.490 Euro an 60 kulturelle Einrichtungen weitergeleitet, davon an zehn Bibliotheken (sechs Universitätsbibliotheken, zwei Forschungsbibliotheken in kirchlicher Trägerschaft und eine Landesbibliothek). Mehr als die Hälfte der Förderprojekte wurden in Museen und Archiven durchgeführt. Die 60 geförderten Kultureinrichtungen verteilen sich auf 13 Bundesländer. Die Mehrheit der bewilligten Anträge stammt aus den bevölkerungsreichsten Bundesländern Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, die zusammen 50% der Fördersumme ausmachen.

Insgesamt wurden 500.889 Kulturobjekte verschiedenster Art digitalisiert, darunter Akten- und Urkundenbestände, alte Handschriften, Altkarten, Zeitschriften, Briefkorrespondenz, bildende Kunstwerke, Plakate, Fotosammlungen, Videos, Textilien, Bestecke und Münzen. Die Programmziele wurden vollumfänglich erreicht.

Die Evaluation des Förderprogramms ergab insgesamt eine hohe Zufriedenheit der geförderten Projekte mit dem Förderprogramm und der Durchführung durch das Programmteam.

5 AUSZEICHNUNGEN

5.1 BIBLIOTHEK DES JAHRES UND BIBLIOTHEK DES JAHRES IN KLEINEN KOMMUNEN UND REGIONEN

Am 24. Oktober 2022 fand in Berlin die Preisverleihung „Bibliothek des Jahres“ an die Universitätsbibliotheken der Technischen Universität Berlin und der Universität der Künste Berlin statt, die sich ein Gebäude teilen und sich gemeinsam für den Preis beworben haben.

Sie erhielten die Auszeichnung für ihr vorbildliches Engagement in den Bereichen digitale Services und Openness sowie für ihre strukturellen Veränderungen bei der Personal- und Organisationsentwicklung. Die Förderung der digitalen Medien- und Informationskompetenz sowie ihre Publikationsdienstleistungen setzen die Bibliotheken in kreativen Formaten um, die sie über verschiedene Kanäle nutzerorientiert kommunizieren. Zu ihren digitalen Angeboten gehören die „Teaching Library“ mit verschiedenen Lern-Apps, digitale Infotage und Hausrundgänge, regelmäßige „Coffee Lectures“ sowie E-Tutorials, die Studierenden und weiteren Zielgruppen die Nutzung der Bibliotheksdienstleistungen von zu Hause aus erleichtern sollen. Zudem leisten die beiden Bibliotheken in den Bereichen Forschungsdatenmanagement und Open Access in den von ihnen vertretenen Wissenschaften und Künsten Pionierarbeit und ermöglichen mit Open Source-Softwarelösungen für digitalisierte Printbestände und „born digital“-Dokumente eine nachhaltige Infrastruktur.

Zuvor, am 22. Oktober 2022, erhielt die Uwe Johnson-Bibliothek in Güstrow die Auszeichnung „Bibliothek des Jahres in kleinen Kommunen und Regionen“ für ihr vorbildliches modulares Bibliothekskonzept, das sowohl die Mediengrundversorgung, als auch die innovative Vermittlung von Medienbildung zeitgemäß umsetzt. Den rund 30.000 Einwohner*innen Güstrows wie auch des Umlandes stehen eine „Bibliothek der Dinge“, ein Makerspace mit 3D-Druckern, Smartboard und Lasercutter, Film- und Technik-Workshops, Lernroboter sowie Kurse zum Recherchetraining zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es Sitzcken zum Lesen und Spielen sowie mehrere Internetarbeitsplätze mit freiem WLAN. Mit ihren Angeboten, Services und flexibel nutzbaren Räumen hat sich die Uwe Johnson-Bibliothek in den vergangenen Jahren zu einem attraktiven Dritten Ort für die Region entwickelt.

Der Jury gehörten 2022 an:

- Dr. Frank Mentrup, Präsident des Deutschen Bibliotheksverbandes e.V. (dbv)
- Dr. Ekkehard Winter, Geschäftsführer der Deutsche Telekom Stiftung
- Dr. Antje Scharsich, Vertreterin des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
- Dr. Annette Gerlach, Vertreterin der Kultusministerkonferenz
- Dr. Michaela Stoffels, Vertreterin des Deutschen Städtetages
- Barbara Lison, Vertreterin von Bibliothek & Information Deutschland (BID)
- Volker Heller, Bundesvorsitzender des dbv
- Reinhard Altenhöner, stellvertretender Bundesvorsitzender des dbv
- Barbara Schleihagen, Bundesgeschäftsführerin des dbv (Von Amts wegen ohne Stimmrecht)

5.2 PUBLIZISTENPREIS DER DEUTSCHEN BIBLIOTHEKEN

Im Rahmen des 8. Bibliothekskongresses wurde der Journalist Marius Elfering am 2. Juni 2022 mit dem Publizistenpreis der deutschen Bibliotheken 2022 ausgezeichnet. Marius Elfering erhielt den Preis für sein Hörfunk-Feature „Bibliotheken und Bildungschancen. Wie Zugang zu Wissen das Leben verändert“, das am 17. Mai 2021 auf Deutschlandfunk Kultur gesendet wurde. Der Preis, der einmal im Jahr vom dbv, dem Berufsverband Information Bibliothek e.V. (BIB) sowie dem Verein Deutscher Bibliothekarinnen und Bibliothekare e.V. (VDB) vergeben wird, ist mit 7.500 Euro dotiert. Die Laudatio hielt Alexander Maier, Jurymitglied und Journalist der Eßlinger Zeitung.

In der Jurybegründung hieß es: „Marius Elfering zeigt in seinem sehr gut recherchierten und anschaulich erzählten Feature „Bibliotheken und Bildungschancen“, was Bibliotheken für die Menschen eines Stadtteils heute bedeuten: Ein Ort der Wissensvermittlung und der Informationsweitergabe; ein identitätsstiftender Ort der Begegnung, der allen Gesellschaftsschichten ermöglicht, sich Wissen anzueignen. Dabei macht er deutlich: "Bibliotheken als Orte für alle überbrücken soziale Ungleichheiten und ermöglichen gesellschaftliche Teilhabe.“

Der Jury gehörten 2022 an:

- Prof. Dr. Andreas Degkwitz, Bundesvorsitzender des dbv (Juryvorsitzender)
- Konstanze Söllner, Verein Deutscher Bibliothekarinnen und Bibliothekare (VDB)
- Dr. Dirk Wissen, Berufsverband Information Bibliothek e.V. (BIB)
- Katrin Schuster, Stadtbibliothek München
- Alexander Maier, Preisträger 2021

6 KOMMUNIKATION

6.1 PRESSEARBEIT

Ein wesentlicher Bestandteil der Kommunikation des dbv ist die Pressearbeit. Der dbv steht in engem Austausch mit Journalisten*innen, informiert sie über die Anliegen des dbv, stellt Hintergrundinformationen zusammen, organisiert Interviews z.B. mit Vertreter*innen des Bundesvorstandes und platziert Artikel z.B. in Fachzeitschriften. So wurden im Laufe des Jahres 2022 59 Presseanfragen bearbeitet, aus denen zahlreiche Beiträge entstanden sind. Eine Auswahl der Medienberichterstattung aus dem Jahr 2021 finden Sie unter Punkt 5.2.

6.1.1 PRESSEMITTEILUNGEN DES BUNDESVERBANDES

Insgesamt hat der dbv im Jahr 2022 49 Pressemitteilungen zu unterschiedlichen bibliothekspolitischen Themen, Projekten, Auszeichnungen und Aktionstagen versandt.

- 18.01.2022: Deutscher Bibliotheksverband veröffentlicht neue Online-Plattform zur Medienbildung in Bibliotheken
- 27.01.2022: Treffen des dbv mit der Vorsitzenden der Kulturministerkonferenz Isabel Pfeiffer-Poensgen
- 07.02.2022: Deutsche Telekom Stiftung und Deutscher Bibliotheksverband verlängern Kooperation
- 16.02.2022: Journalist Marius Elfering erhält den Publizistenpreis der deutschen Bibliotheken 2022
- 12.02.2022: „Bibliothek des Jahres 2022“ sowie „Bibliothek des Jahres in kleinen Kommunen und Regionen 2022“ gesucht!
- 23.02.2022: „Total Digital!": zusätzliche Antragsfrist und Laufzeitverlängerung – bis 30. April 2022 Förderung beantragen
- 25.02.2022: Deutscher Bibliotheksverband entsetzt über Angriff Russlands auf die Ukraine
- 25.02.2022: The German Library Association shocked by Russia's attack on Ukraine
- 03.03.2022: Bewerbungsstart für das „Gütesiegel Buchkita“
- 04.03.2022: 738 Bibliotheken und Archive erhalten 24,8 Mio. Euro aus dem Förderprogramm „WissensWandel“
- 10.03.2022: Volker Heller wird neuer Bundesvorsitzender des Deutschen Bibliotheksverbandes e.V. (dbv)
- 22.04.2022: Welttag des Buches: „Bibliotheken ermöglichen freien Zugang zu Büchern und seriösen Informationsquellen“
- 28.04.2022: Bibliotheken als Freiräume der Demokratie
- 03.05.2022: Amtsübergabe an den neuen dbv-Bundesvorsitzenden: „Bibliotheken stärken demokratische Strukturen“

- 04.05.2022: Angemessene Ausstattung, familienfreundliche Öffnungszeiten und faire Arbeitsbedingungen in Öffentlichen Bibliotheken – gerade in Krisenzeiten!
- 24.05.2022: Einladung zum Barcamp „Medienbildung vernetzt“
- 24.05.2022: Deutscher Bibliotheksverband begrüßt Erhöhung des Kulturretats des Bundes
- 02.06.2022: Frank Mentrup im Amt des Präsidenten des Deutschen Bibliotheksverbandes bestätigt, Renate Künast, MdB wird neue Vizepräsidentin
- 03.06.2022: Journalist Marius Elfering mit dem Publizistenpreis der deutschen Bibliotheken 2022 ausgezeichnet
- 13.06.2022: Mehr als 180 Bibliotheken veranstalten bundesweit über 300 Aktionen rund um den Digitaltag am 24. Juni
- 16.06.2022: Best-Practice-Wettbewerb Informationskompetenz: Ideen und Beispiele für die Vernetzung von Literacies in Bibliotheken ausgezeichnet
- 22.06.2022: Digitale Teilhabe sichern und gestalten! Über 230 Bibliotheken beteiligen sich am bundesweiten Digitaltag am 24. Juni
- 24.06.2022: „Ein Koffer voll mit Büchern“ auf Ukrainisch für Bibliotheken
- 28.06.2022: Aufruf TOMMI – Deutscher Kindersoftwarepreis 2022
- 05.07.2022: Sonntagsöffnung von Bibliotheken für attraktive und lebenswerte Innenstädte
- 13.07.2022: Bund verlängert dbv-Programm „Vor Ort für Alle“ für Bibliotheken in Kommunen bis 20.000 Einwohner*innen
- 19.07.2022: Bibliotheken des Jahres 2022: Die Preisträger stehen fest!
- 08.08.2022: Das Projekt „Netzwerk Bibliothek Medienbildung“ stärkt Bibliotheken als Orte der Medienbildung in ländlichen Räumen
- 04.08.2022: Bibliotheken: wichtige soziale Orte in der Krise
- 01.09.2022: NUMO. Stipendienprogramm Bibliotheken und Archive für Geflüchtete aus der Ukraine gestartet
- 02.09.2022: Schulbibliotheken brauchen Unterstützung
- 05.09.2022: Bibliotheken gehen entschieden gegen Falschinformationen vor
- 16.09.2022: „International Read an eBook Day“: dbv bekräftigt Forderung nach gesetzlicher Regelung zum Verleih von E-Books
- 19.09.2022: „Bibliotheken sind per se nachhaltige Institutionen“
- 20.09.2022: TOMMI - Die Nominierungen 2022 stehen fest
- 22.09.2022: Gütesiegel Buchkita – 108 Einrichtungen für ihr Engagement in der Leseförderung ausgezeichnet
- 20.10.2022: Bericht zur Lage der Bibliotheken erschienen
- 22.10.2022 Uwe Johnson-Bibliothek Güstrow erhält die Auszeichnung „Bibliothek des Jahres in kleinen Kommunen und Regionen 2023“

- 24.10.2022: Zum heutigen „Tag der Bibliotheken“ bekräftigt der Deutsche Bibliotheksverband seine Forderung zur Sonntagsöffnung von Bibliotheken
- 24.10.2022: TOMMI – Deutscher Kindersoftwarepreis: Die Sieger 2022 stehen fest
- 24.10.2022: Die Universitätsbibliotheken der TU und UdK Berlin erhalten heute die Auszeichnung „Bibliothek des Jahres 2022“
- 26.10.2022: Start des Förderprogramms „Gemeinsam Digital!“ – dbv vergibt im Rahmen des Bundesprogramms „Kultur macht stark“ Projektmittel für die digitale Leseförderung
- 09.11.2022: Fachkräftemangel in Öffentlichen Bibliotheken. Jahrestagung der Großstadtbibliotheken des Deutschen Bibliotheksverbandes in der Stadtbibliothek Karlsruhe
- 14.11.2022: Deutscher Bibliotheksverband begrüßt Kulturpass für 18-Jährige
- 17.11.2022: Potenziale der Bibliotheken bei der Leseförderung nutzen
- 22.11.2022: Öffentliche Sichtbarkeit und Vernetzung von Spezialbibliotheken
- 05.12.2022: TOMMI – Deutscher Kindersoftwarepreis: Tests in TOMMI-Bibliotheken zeigen, wie barrierefrei nominierte Spiele 2022 sind
- 07.12.2022: Ein Jahr Koalitionsvertrag: „Die Regierung muss endlich aktiv werden!“

6.1.2 PRESSEMITTEILUNGEN DER LANDESVERBÄNDE

- 09.05.2022: „Aufbruch in die Veränderung“ – Bibliotheken als Orte der Zukunft Hessischer Bibliothekstag am 09. Mai 2022
Pressemitteilung des Landesverbandes Hessen
- 28.07.2022: Bibliothek der Hochschule Nürtingen-Geislingen ist die Bibliothek des Jahres 2022 in Baden-Württemberg. Förderpreis für Bibliotheks-Zukunftsprojekt Campus-HUB in Stuttgart.
Gemeinsame Pressemitteilung der Sparkassen in Baden-Württemberg und des Landesverbandes Baden-Württemberg
- 31.08.2022: Mit Bibliotheken grüner denken und handeln. Thüringer Bibliotheksverband unterstützt die „Aktionstage Nachhaltigkeit“
Pressemitteilung des Landesverbandes Thüringen
- 10.10.2022: Aktionswoche „Thüringen liest!“ vom 24.–31. Oktober 2022
Pressemitteilung des Landesverbandes Thüringen
- 18.10.2022: Eine Bibliothek voller Leben und Lernen: Stadtbibliothek Rudolstadt erhält den Thüringer Bibliothekspreis 2022
Pressemitteilung des Landesverbandes Thüringen
- 24.10.2022: „24/7 – Open Libraries im Blickpunkt“ – 27. Thüringer Bibliothekstag in Gotha
Pressemitteilung des Landesverbandes Thüringen
- 23.11.2022: „Was brauchst Du für eine Bibliothek, um die Stadt zu verändern?“
Pressemitteilung des Landesverbandes Berlin

- 13.12.2022: Ein Monat vor der Wahl: Niedersächsischer Bibliotheksverband fordert mehr Unterstützung durch die künftige Landesregierung und bewertet das neue Kulturfördergesetz
Pressemitteilung des Landesverbandes Niedersachsen

6.2 MEDIENBERICHTE (AUSWAHL)

- Pfeiffer-Poensgen will alle an einen Tisch bringen
Börsenblatt, 27.01.2022
- Marius Elfering erhält Publizistenpreis der deutschen Bibliotheken 2022
Politik & Kultur (S. 16), 24.02.2022
- Bibliotheksverband: Ukrainische Flüchtlinge unterstützen
Zeit Online (dpa), 25.02.2022
- Volker Heller neuer Chef des Deutschen Bibliotheksverbandes
Deutschlandfunk Kultur, 10.03.2022
- Unterstützung von Demokratie und Meinungsfreiheit
Politik & Kultur (S. 31), 25.03.2022
- Bibliotheken im Krieg: Ein Angriff auf die ukrainische Kultur
Deutschlandfunk Kultur, 21.04.2022
- Bibliotheksverband plädiert für freien Zugang zu seriöser Information
Deutschlandfunk Kultur, 22.04.2022
- Mehr als 2000 Teilnehmer beim Bibliothekskongress in Leipzig
Zeit Online (dpa), 31.05.2022
- Ukrainische Bibliotheken in Kriegszeiten. Thema beim Bibliothekskongress
Deutschlandfunk Kultur, 01.06.2022
- „Medien und Informationen müssen für jeden zugänglich sein“
Politik & Kultur, 01.06.2022
- 8. Bibliothekskongress in Leipzig: Ein Ort für alle
Deutschlandfunk Kultur, 03.06.2022
- Bibliotheken blaffen zurück
Buchreport, 15.06.2022
- Zukunftsweisende Bibliotheken ausgezeichnet
Zeit Online (dpa), 19.07.2022
- Güstrower Bibliothek ist "Bibliothek des Jahres 2022"
WDR, 20.07.2022
- Bibliotheksverband will Häuser auch an Sonntagen öffnen
Deutschlandfunk Kultur, 24.07.2022
- Bibliothek des Jahres 2022: Für „Openness“ der Universitätsbibliothek Berlin
Deutschlandfunk Kultur, 25.07.2022
- Bibliotheksverband warnt vor Schließungen
Buchreport, 24.08.2022

- „... und wenn es nur eine heiße Tasse Tee ist“
Junge Welt, 26.08.2022
- Große Nachfrage nach „Satanischen Versen“
Welt, 30.08.2022
- Lügen über deutsche Bibliotheken
FAZ, 05.09.2022
- Fake News über Bibliotheken: Heller (Bibliotheksverband): „Empörung und Misstrauen werden geschürt“
Deutschlandfunk, 05.09.2022
- Umstrittene Bücher in Bibliotheken: „Sie sagen: Das muss hier unbedingt raus!“
Deutschlandfunk Kultur, 16.09.2022
- Bibliotheken und Nachhaltigkeit: Der dritte Ort soll warm bleiben
Deutschlandfunk, 20.09.2022
- Anlaufstelle und Treffpunkt in der Krise
Börsenblatt, 04.10.2022
- Güstrower Bibliothek gewinnt bundesweiten Preis
NDR, 21.10.2022
- Bibliothek in Güstrow ausgezeichnet
Süddeutsche Zeitung (dpa), 22.10.2022
- Schulbibliotheken – Lesen für Kinder und Jugendliche attraktiv machen
Deutschlandfunk Kultur, 24.10.2022
- „Bibliotheken helfen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen“
radioeins, 24.10.2022 (ab 17:15)
- Bibliotheken fordern erneut Sonntags-Öffnungen
Buchreport, 24.10.2022
- Auszeichnung „Bibliothek des Jahres 2022“ geht nach Berlin
Deutschlandfunk Kultur, 24.10.2022
- Preis „Bibliothek des Jahres“ geht an TU Berlin und UdK
Süddeutsche Zeitung (dpa), 24.10.2022
- Auszeichnung „Bibliothek des Jahres“ an zwei Berliner Bibliotheken
rbb Kultur, 24.10.2022
- Neue Wunderwelt der Bibliotheken
WDR 5, 24.10.2022
- Bibliotheken in RLP haben heute mehr als Bücher zu bieten
SWR, 24.10.2022
- Bibliothek des Jahres von TU und UdK: Weit mehr als ein Ort, um Bücher zu leihen
Der Tagesspiegel, 25.10.2022
- „Die Finanzierung von Bibliotheken ist eine Investition in unsere Zukunft“
Kulturmanagement.net, 27.10.2022

- „Wir Berliner werden sehr bemitleidet wegen unserer räumlichen Situation“
Berliner Zeitung, 14.11.2022
- Vorlesen als Grundstein für Bildung
WDR 5, 18.11.2022
- Barbara Schleihagen: It is not that difficult to get Ukrainian books anymore
Chytomo.com, 19.12.2022
- E-Lending: Der runde Tisch
Buchreport, 28.12.2022

6.3 KOMMUNIKATIONSKANÄLE

6.3.1 NEWSLETTER

Der Newsletter des dbv erscheint alle 14 Tage. Die Zahl der Abonnent*innen wuchs um fast 150 auf 3.826 Personen (Stand: Dezember 2022).

6.3.2 SOCIAL MEDIA

Der dbv kommuniziert seine Themen, Aktivitäten und politischen Forderungen über verschiedene Kanäle, insbesondere über Twitter, Facebook, Instagram und YouTube. Seit September ist der dbv darüber hinaus auf dem Netzwerk LinkedIn vertreten.

Die Anzahl der Follower*innen wächst dabei von Jahr zu Jahr stetig an.

Die Zahlen im Überblick:

- Facebook: 10.230 Follower*innen
- Twitterkanal @bibverband: 5.424 Follower*innen
- Instagram @bibliotheksverband: 3.022 Follower*innen
- Twitterkanal @bibportal: 3.834 Follower*innen
- LinkedIn: 477 Follower*innen

(Stand: Januar 2023)

6.4 PUBLIKATIONEN

6.4.1 BERICHT ZUR LAGE DER BIBLIOTHEKEN 2022/2023

Der Bericht zur Lage der Bibliotheken ist neben persönlichen Gesprächen und passgenauen Stellungnahmen ein sehr wichtiges Instrument der bibliothekspolitischen Interessenvertretung und der Imagebildung. Mit dem Bericht informiert der dbv sowohl politische Entscheidungsträger*innen als auch die Öffentlichkeit über die Leistungen der Bibliotheken und formuliert für Bereiche, deren Rahmenbedingungen noch unbefriedigend sind, entsprechende bibliothekspolitische Forderungen.

Am 20. Oktober 2022 wurde der „Bericht zur Lage der Bibliotheken 2022/23“ mit einer Pressemitteilung veröffentlicht. Neben der Finanzierung von Bibliotheken befasst sich

der aktuelle Bericht mit der digitalen Transformation von Bibliotheken, dem Ausbau von Open Access, dem Verleih von E-Books sowie den Themen Barrierefreiheit, ökologische Nachhaltigkeit und Demokratieförderung, insbesondere in ländlichen Räumen. Der Bericht wird an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages und der Landtage, an zahlreiche Medienvertreter*innen, sowie auch an die Mitgliedsbibliotheken zur Weitergabe an ihre Träger geschickt.

Der Bericht wurde an über 4.000 Institutionen und Personen versandt, darunter 350 Pressevertreter*innen und ca. 1.700 Vertreter*innen aus der Politik. Neben dem postalischen Versand wurde der Bericht zur Lage der Bibliotheken auch als Download auf der Website des dbv zur Verfügung gestellt.

Eine online verfügbare englische Version des Berichts wurde zeitgleich als „Report on the State of Libraries in Germany – Facts and Figures 2022/2023“ vom knb-Arbeitsbereich Internationale Kooperation im dbv zur Unterstützung des internationalen fachlichen Informationsaustauschs erstellt.

6.5 AKTIONSTAGE

6.5.1 WELTTAG DES BUCHES

1995 erklärte die UNESCO den 23. April zum „Welttag des Buches“, dem weltweiten Feiertag für das Lesen, für Bücher und das Urheberrecht. Der dbv nutzt diesen Tag jedes Jahr, um auf die wichtige Rolle von Bibliotheken z.B. bei der Leseförderung aufmerksam zu machen. 2022 veröffentlichte der dbv zum „Welttag des Buches“ daher eine Pressemitteilung, in der er angesichts des Krieges in der Ukraine die Bedeutung von Bibliotheken beim weltweiten Zugang zu Büchern, Medien und qualitätsgeprüften Informationen unterstrich.

6.5.2 DIGITALTAG

Der dbv ist seit Beginn an Partner des Digitaltages. Der Digitaltag wird von der Initiative „Digital für alle“ getragen, einem Bündnis von 28 Organisationen aus den Bereichen Zivilgesellschaft, Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft, Wohlfahrt und öffentliche Hand. Beim Digitaltag am 24. Juni 2022 beteiligten sich mehr als 230 Öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken. In rund 400 Workshops, Informationsveranstaltungen und Vorträgen klärten sie unter anderem über den Umgang mit Fake News auf, gaben Smartphone-Einführungen für Senior*innen, eröffneten Einblicke ins Programmieren und informierten über Datenschutz und Datensicherheit im Netz. Zudem war der dbv an dem Livestream des Digitaltags beteiligt: In einem Interview gab Präsident Dr. Frank Mentrup Einblicke in die digitalen Angebote von Bibliotheken.

6.5.3 TAG DER BIBLIOTHEKEN

Rund um den „Tag der Bibliotheken“ am 24. Oktober bieten viele Bibliotheken besondere Aktionen an. So veranstalteten Bibliotheken 2022 besondere Führungen durch ihre Häuser, sie öffneten ihre Makerspaces, luden zu Lesungen ein, boten Einführungen in ihre digitalen Angebote an oder schufen Räume zum Austausch. Der dbv bündelt einen Teil dieser Aktionen auf seiner Website, um diese Angebote sichtbarer

zu machen. Dazu diente auch der Twittermarathon, zu dem der dbv zum zweiten Mal rund um den „Tag der Bibliotheken 2022“ aufgerufen hatte. Bibliotheken twitterten unter den Hashtags #TagderBibliotheken22 und #Twittermarathon Lustiges, Kurioses oder Nachdenkliches aus ihrem Arbeitsalltag. Zudem bestellten viele Bibliotheken Plakate zum „Tag der Bibliotheken“ und nutzten die Social Media-Grafiken, die der dbv auf seiner Website zum Download angeboten hatte. Große Resonanz erfuhr der Tag dadurch in der überregionalen und lokalen Presse: Insgesamt erschienen mehr als 700 Beiträge im Rundfunk sowie in Print- und Onlinemedien.

6.6 AG KOMMUNIKATION

Die AG Kommunikation wurde 2014 vom dbv ins Leben gerufen. Hier treffen sich regelmäßig Vertreter*innen aus der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit von Öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken, um sich über gemeinsame Themen der Öffentlichkeitsarbeit in Bibliotheken auszutauschen. Im Jahr 2022 traf sich die AG insgesamt drei Mal. Im April fand ein virtueller Austausch statt, ein weiteres Treffen wurde im Rahmen des Bibliothekskongresses in Leipzig im Mai durchgeführt. Im Oktober organisierte der dbv für die Teilnehmenden der AG Kommunikation einen Workshop zum Thema „Barrierefreiheit“. Die Agentur *inkl.Design* informierte dabei über verschiedene Aspekte der barrierefreien Kommunikation, wie einfache und leichte Sprache, barrierefreie Kommunikation in den Sozialen Medien sowie über die Umsetzung barrierefreier Webseiten.

7 TAGUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

7.1 BIBLIOTHEKSKONGRESS 2022

Auf dem 8. Bibliothekskongress in Leipzig vom 31. Mai bis 2. Juni 2022 war das Team der Bundesgeschäftsstelle mit insgesamt zehn Vorträgen, Diskussionsrunden oder Hands-on-Labs vertreten. Die Bundesgeschäftsstelle war in der Programmkommission maßgeblich beteiligt und hat die Organisation der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit übernommen. Die Sektionen und Kommissionen veranstalteten 15 größtenteils öffentliche Sitzungen und Podiumsdiskussionen. Darüber hinaus wurden u.a. die Mitgliederversammlung und die Beiratssitzung im Rahmen des Kongresses abgehalten. Auf dem gemeinsamen Stand der Verbände war der dbv zusammen mit BIB, VdB und BID vertreten. Mitglieder und Interessierte nutzten die Gelegenheit, hier mit den Kolleg*innen der Bundesgeschäftsstelle ins Gespräch zu kommen und Informationsmaterialien der Projekte und Programme zu erhalten.

8 KOOPERATIONEN MIT PARTNERN BEI PROJEKTEN

8.1 KINDERSOFTWAREPREIS TOMMI

Für die Kinderjury des Deutschen Kindersoftwarepreis TOMMI 2022 konnten die beteiligten 56 Bibliotheken in Deutschland, Österreich und der Schweiz insgesamt 4.170 Kinder als Spieltester*innen gewinnen. Neben Games wurden auch digitale Lernangebote bewertet. Um eine niedrigschwellige Beteiligungsmöglichkeit beim Kindersoftwarepreis zu schaffen, wurde 2022 der „Schnupper-TOMMI“ eingeführt, bei dem die Kinderjury nur Apps testet. Mehr als 30 überwiegend kleinere Bibliotheken konnten sich so erstmals beim TOMMI beteiligen. Die 21. Verleihung des Preises fand am 23. Oktober 2022 im beliebten Sendungsformat „Team Timster“ auf KiKA, kika.de und im KiKA-Player statt. Erstmals wurden die Spiele im Anschluss auch auf ihre Barrierefreiheit getestet.

8.2 GÜTESIEGEL BUCHKITA

Bereits zum vierten Mal hat der dbv gemeinsam mit dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels das „Gütesiegel Buchkita“ vergeben, 2022 erstmals unter diesem neuen Namen. Die Auszeichnung für frühkindliche Leseförderung erhielten 108 Kindergärten und Kindertagesstätten in ganz Deutschland. Ausgewählt wurden sie von einer Fachjury aus insgesamt 260 Bewerbungen. Die Auszeichnung wurde auf der Frankfurter Buchmesse verliehen. Schirmherr des Gütesiegels ist der Kinderbuchautor Paul Maar.

8.3 LAND.SCHAFFT.DEMOKRATIE

Im Oktober 2022 starteten die Bundeszentrale für Politische Bildung (bpb) und der dbv ihr Kooperationsprojekt „Land.schafft.Demokratie: Vielfalt und Dialog in der Bibliothek“. Durch das Projekt wird zehn Bibliotheken in ländlichen Räumen (bis zu 50.000 Einwohner*innen) die Möglichkeit geboten, als Ort von Vielfalt und Dialog sichtbar zu werden und ihren Aktionsradius zu erweitern. Interessierte Bibliotheken konnten sich bis zum 21. November 2022 für das Projekt bewerben. Im Dezember 2022 wurden die zehn ausgewählten Bibliotheken informiert und auf der Website bekanntgegeben.

8.4 IT-SPENDEN FÜR BIBLIOTHEKEN

In Kooperation mit dem dbv bietet das Stiftungszentrum Servicegesellschaft mbH Bibliotheken an, kostengünstig Hard- und Software für öffentlich zugängliche Computer zu beziehen. Lediglich eine Verwaltungsgebühr fällt dabei an. Die Servicegesellschaft vermittelt auf der Internet-Plattform www.stifter-helfen.de gemeinnützigen Organisationen Soft- und Hardwarespenden der IT-Stifter. Die IT-Stifter stellen Auszüge ihrer Produktpaletten als Spenden zur Verfügung. Voraussetzung, um diese Produkte zu erhalten, ist eine Registrierung auf stifter-helfen.de. Darüber hinaus hat Microsoft seine Förderberechtigung für Bibliotheken im Bereich der Sonderkonditionen und

Cloud Services ausgeweitet. Damit dürfen Bibliotheken nun nicht mehr nur ihre öffentlich zugänglichen Computer mit vergünstigter Software ausstatten, sondern auch ihre eigenen Arbeitsrechner. Alle gebündelten Informationen finden Sie auf deren Website.

9 WEITERE PARTNER UND MITGLIEDSCHAFTEN

9.1 NATIONALE PARTNER UND MITGLIEDSCHAFTEN IN AUSWAHL

9.1.1 BIBLIOTHEK & INFORMATION DEUTSCHLAND (BID)

Der dbv ist Gründungsmitglied der BID und im Vorstand der Dachorganisation durch folgende Bundesvorstandsmitglieder bzw. Bundesgeschäftsstellenmitarbeiter*innen vertreten:

- Volker Heller (auch 1. BID-Vizepräsident)
- Prof. Robert Zepf
- Marion Mattek
- Barbara Schleihagen
- Hella Klausner

Über die BID erfolgt die Verknüpfung zur Deutschen Literaturkonferenz und zum Deutschen Kulturrat. Über diese Verbindung werden die Vertreter*innen der Bibliotheken in die Fachausschüsse des Kulturrates benannt.

Im Auftrag des Dachverbandes BID wurde vor vier Jahren die AG „Personalgewinnung“ eingesetzt. Mitglieder waren Vertreter*innen der drei bibliothekarischen Verbände in der BID, der dbv war durch das frühere Bundesvorstandsmitglied Elisabeth Sträter und die Bundesgeschäftsführerin vertreten. Ergebnis der AG war die Aktualisierung und Profilierung des Berufsfeldes Bibliothek. Sie verstand sich als ein Gremium, das verschiedene Maßnahmen zur Personalgewinnung koordiniert oder bei einem der beteiligten Verbände in Auftrag gibt. Mehrere virtuelle Workshops, auch mit Vertreter*innen außerhalb des Bibliothekswesens, wurden zur Entwicklung einer aktuellen und zeitgemäßen Identität des Berufsfeldes Bibliothek im Berichtszeitraum organisiert. Das Ergebnis wurde auf dem Bibliothekskongress 2022 vorgestellt.

Im Herbst 2022 wurde als ein weiteres Resultat der langjährigen Zusammenarbeit in der BID-AG „Personalgewinnung“ von den Verbänden VDB, BIB und dbv gemeinsam eine halbe Stelle für Personalmarketing ausgeschrieben. Diese ist seit Januar 2023 bei der Bundesgeschäftsführung angesiedelt. Um dieses Thema mit ausreichender Kapazität weiter bearbeiten zu können, wurde aus der AG heraus eine gemeinsame Kommission von VDB, BIB und dbv gegründet, die von der hauptamtlichen Personalstelle unterstützt wird, indem sie die weitere Strategie erarbeitet und umsetzen kann. Die Stelle ist auf drei Jahre befristet.

9.1.2 BIBLIOTHEK & INFORMATION INTERNATIONAL (BII)

Der Deutsche Bibliotheksverband ist mit zwei Vertretungen in der ständigen Kommission für den internationalen Fachaustausch BI-International des Dachverbandes BID involviert. Die Teilnahme am Weltkongress IFLA in Dublin wurde durch BII mit 19 Stipendien gefördert. Ebenfalls wurde eine Studienreise der Sektion 1 des dbv nach Oslo gefördert. Erstmals organisierte BII eine Studienreise in die Niederlande mit offener Ausschreibung. Sie traf auf sehr großes Interesse und Begeisterung (Bericht über die Studienreise). BII förderte jeweils zwei Fachaufenthalte des Programms „Librarian in Residence“ (LiR) in den Niederlanden und im neuen Partnerland Tschechien. Eine

unstete Personalbesetzung in der Geschäftsstelle erschwerte die Betreuung der Programme.

9.1.3 ARBEITSKREIS FÜR JUGENDLITERATUR

Zu den Hauptaktivitäten des Arbeitskreises für Jugendliteratur (AKJ) gehören die Organisation und Verleihung des Deutschen Jugendliteraturpreises sowie Seminarangebote auch für Bibliotheken rund um die so ausgezeichnete Jugendliteratur. Der dbv versendet regelmäßig die Materialien des AKJ mit seinen Unterlagen. Es fanden regelmäßig Kontakte zwischen den Geschäftsführerinnen beider Verbände statt.

9.1.4 BUNDESVEREINIGUNG KULTURELLE KINDER- UND JUGENDBILDUNG

Seit 2009 ist der dbv Mitglied in der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ). Der dbv verstärkt auf diese Weise seine Interessenvertretung und Zusammenarbeit im Bereich der kulturellen Bildung. Die stellvertretende Geschäftsführerin vertritt den dbv bei allen Sitzungen der BKJ, wurde im November 2021 in den Vorstand der BKJ gewählt und sitzt in dieser Funktion der Jury des BKJ-Programms „Künste öffnen Welten“ im Rahmen des Bundesprogramms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ vor. Sie ist zudem Mitglied im Fachausschuss „Kulturelle Bildung und Digitalität“. Die Referentin Internationale Kooperation im dbv vertritt den Verband im Fachausschuss „Internationales“ der BKJ.

9.1.5 DEUTSCHE AKADEMIE FÜR SPRACHE UND DICHTUNG

Die Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung, die Stiftung Lyrik Kabinett und die Literaturwerkstatt Berlin veröffentlichen jährlich eine Empfehlungsliste von Neuerscheinungen deutschsprachiger Lyrik und ins Deutsche übersetzter Lyrik. 2022 wurden insgesamt 24 Neuerscheinungen – zwölf deutschsprachige und zwölf ins Deutsche übersetzte Lyrikbände – vorgestellt, die im Vorjahr publiziert worden sind. Die Liste der Empfehlungen wird im Rahmen der Leipziger Buchmesse veröffentlicht und zum Welttag der Poesie am 21. März in möglichst vielen Zusammenhängen präsentiert, vom Zeitungsfeuilleton bis zu ausgewählten Buchhandlungen, von Internettoren bis zu Bibliotheken.

Der dbv hat diese Initiative auch 2022 unterstützt, indem er Bibliotheken auf die Empfehlungen aufmerksam machte und anregte, ab dem 21. März die prämierten Lyrikbände z.B. an einem ausgewählten Ort in der Bibliothek zu präsentieren. Die Zahl der Bibliotheken, die sich mit Ausstellungen und Veranstaltungen beteiligen, wird jährlich größer und umfasst mittlerweile mehrere hundert teilnehmende Einrichtungen. Die Kooperation wird daher auch 2023 fortgesetzt.

9.1.6 DEUTSCHER KULTURRAT

Verschiedene Vertreter*innen des dbv sind in den Fachausschüssen des Deutschen Kulturrates aktiv: Der frühere Bundesvorsitzende war Mitglied im Fachausschuss „Digitalisierung und künstliche Intelligenz“, die Referentin Politische Kommunikation ist Mitglied des Fachausschusses „Bildung“, die Referentin Internationale Kooperation im

Fachausschuss „Europa und Internationales“, ein Gast des Rechtsausschusses ist im Fachausschuss „Urheberrecht“ vertreten. Auf diese Weise können auch die Belange der Bibliotheken direkt in die dort erarbeiteten Stellungnahmen, die für den gesamten Kulturbereich gelten, eingebracht werden und Berücksichtigung finden. Die Aktivitäten des Kulturrates wurden in Zeiten der Pandemie und der Energiekrise für den Kulturbereich nochmals wichtiger.

9.1.7 DEUTSCHER LITERATURFONDS

Der dbv ist Gründungsmitglied und daher in der Mitgliederversammlung des Deutschen Literaturfonds durch seine Bundesgeschäftsführerin und im Kuratorium durch Anke Buettner, Leiterin der Monacensia, vertreten. Dadurch werden auf der einen Seite die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren der Buchbranche gestärkt und auf der anderen Seite die Mitglieder des dbv gezielt auf die bereitgestellten Fördermittel aufmerksam gemacht. Im Jahr 2022 waren dies vor allem Sondermittel aus dem Bundesförderprogramm „Neustart Kultur“ zur Unterstützung der Autor*innen und von Veranstaltungen mit Autor*innen, die daher auch für Bibliotheken interessant waren. Die Mittel für die Förderung von literarischen Arbeitsgemeinschaften an Schulen (auch Grund- und Hauptschulen) und Hochschulen oder von Veranstaltungen mit einem originellen literaturvermittelnden Charakter können auch von Bibliotheken beantragt werden.

9.1.8 KULTURPOLITISCHE GESELLSCHAFT

Seit einigen Jahren ist der dbv Mitglied in der Kulturpolitischen Gesellschaft (KuPoGe), einem Netzwerk von rund 1.500 kulturpolitisch interessierten und engagierten Menschen und Organisationen u.a. aus den Bereichen Kulturpolitik und -verwaltung, Kulturpraxis, Wissenschaft, Kunst, kulturelle Aus- und Weiterbildung, Soziokultur und Journalismus. Die Kulturpolitische Gesellschaft ist die Plattform für kulturpolitische Diskurse in Theorie und Praxis in Deutschland. Sie steht für den Grundsatz „Kulturpolitik ist Gesellschaftspolitik“ und ist eine parteipolitisch unabhängige bundesweite Vereinigung zur Förderung von Bildung, Wissenschaft und Forschung auf den Gebieten Kunst, Kultur und Kulturpolitik.

9.1.9 STIFTUNG DIGITALE CHANCEN

Der dbv arbeitet seit ihrer Gründung eng mit der Stiftung Digitale Chancen zusammen. Die Bundesgeschäftsführerin wurde 2014 zur stellvertretenden Beiratsvorsitzenden der Stiftung Digitale Chancen gewählt und sowohl 2016 als auch erneut 2019 in diesem Amt bestätigt. Die gute Kooperation mit der Stiftung wurde auch im Jahr 2022 weitergeführt.

9.1.10 STIFTUNG LESEN

Mit der Stiftung Lesen bestehen enge Kooperationsbeziehungen; der dbv war eines ihrer Gründungsmitglieder. Die Bundesgeschäftsführerin wurde im Juni 2013 als Vorsitzende des Stiftungsrates und damit auch als stellvertretende Vorstandsvorsitzende gewählt, 2017 in beiden Funktionen wiedergewählt und 2021 erneut für weitere vier

Jahre in den Vorstand gewählt. In dieser Funktion vertritt sie den dbv auch bei der jährlichen Stiftungsversammlung der Stiftung Lesen. Hierbei kommen einmal jährlich Vertreter*innen der Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik mit engagierten Verbänden, Unternehmen und Initiativen zusammen, um Projekte und Kampagnen zur Förderung der Lesekompetenz zu beraten, Akteure aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft für ihre Ziele zu gewinnen und den Jahresbericht entgegenzunehmen. Für die Aktionstage „Welttag des Buches“ und „Bundesweiter Vorlesetag“ wurden die von der Stiftung bereitgestellten Materialien kostenlos an die Mitglieder verschickt. Im dbv-Newsletter wird regelmäßig auf weitere Projekte und Aktionen der Stiftung Lesen hingewiesen. Beim Projekt „Lesestart 1-2-3“ ist der dbv seit Beginn eng in die Planungen und den Ablauf eingebunden. In den „Nationalen Lesepekt“, der 2021 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, ist der dbv ebenfalls involviert und wird den weiteren Weg mit aktiver Mitarbeit beim Nationalen Leseplan begleiten.

9.2 ZUSAMMENARBEIT MIT WEITEREN EINRICHTUNGEN UND VERBÄNDEN

Der dbv arbeitet darüber hinaus mit einer Reihe weiterer Einrichtungen und Verbände zusammen, darunter:

- Akademie der kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW, Remscheid
- Bundesakademie für kulturelle Bildung, Wolfenbüttel
- Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände
- Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)
- Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)
- Deutsche Literaturkonferenz
- Deutsche Nationalbibliothek (DNB)
- Deutscher Volkshochschulverband (DVV)
- Evangelische Akademie Loccum
- Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK)
- Goethe-Institut
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK)
- Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK), Kommission Bibliothekstantieme
- Verbraucherzentrale Bundesverband (VZBV)
- Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort)
- Wissenschaftsrat (WR)

9.3 INTERNATIONALE PARTNER UND MITGLIEDSCHAFTEN

9.3.1 IFLA

Vom 24. bis 28. Juli 2022 fand der 87. Weltkongress des internationalen Bibliotheksverbandes IFLA in Dublin unter deutscher Präsidentschaft statt. Rund 70 Teilnehmer*innen aus der deutschen Bibliotheksszene waren mit Vorträgen, Postern und Gremienaktivitäten dabei. 19 Teilnehmer*innen, darunter 7 Nachwuchskräfte, konnten mit Stipendien von BI-International zum Kongress reisen und berichteten auf dem BI-Blog und in Fachzeitschriften von ihren Eindrücken. Die unruhige Situation im Vorstand und

der Geschäftsstelle der IFLA im Laufe des Jahres brachte erhöhten Bedarf an Austausch, dem durch Sondersitzungen des IFLA-Nationalkomitees Deutschland und auch Online-Seminaren entsprochen wurde.

9.3.2 IFLA-NATIONALKOMITEE DEUTSCHLAND

Am 31. Januar 2022 kamen die Vertretungen der Verbände, darunter der dbv, und Bibliotheken mit überregionalem Auftrag zu ihrer virtuellen Jahressitzung zusammen. Diskutiert wurden u.a. die Fortsetzung der Besetzung im IFLA-Vorstand und die deutsche Präsidentschaft von Barbara Lison.

Unter dem Motto „We are IFLA“ organisierte das Sekretariat des IFLA-Nationalkomitees Deutschland, angebunden an den Arbeitsbereich internationale Kooperation, eine Serie von sechs Videoclips, in denen Kolleg*innen aus der deutschen Bibliothekslandschaft ihre aktive Mitwirkung bei IFLA vorstellen. Ein virtueller Austausch unter den rund 50 Personen aus Bibliotheken in Deutschland, die derzeit in den Fachgremien der IFLA aktiv sind, wurde sehr rege genutzt.

9.3.3 EBLIDA

Die 30. EBLIDA Mitgliederversammlung und Konferenz fand vom 14. bis 16. Juni 2022 in Athen zum Thema „Ready to take off: Libraries' commitment towards a sustainable, democratic and equitable society“ statt. Die engere Zusammenarbeit von EBLIDA, NAPLE und Public Libraries 2030 wurde durch diese erste gemeinsam organisierte Konferenz statuiert. Themen, die der europäische Bibliotheksverband verfolgt, sind u.a. die Nachhaltigkeitsziele, Unterstützung der Bibliotheken in der Ukraine und die Aktualisierung der „Leitlinien des Europarats / EBLIDA zur Bibliotheksgesetzgebung und -politik in Europa“ vom Jahr 2000.

9.3.4 LIBER

In dem europäischen Verband für wissenschaftliche Bibliotheken LIBER sind 53 Bibliotheken aus Deutschland Mitglied. Auch im Vorstand sind zwei deutsche Vertretungen aktiv. Der dbv selbst ist nicht direkt in LIBER vertreten, hält jedoch über die Referentin Internationale Kooperation enge Kontakte. Diese resultierten u.a. in einem Interview mit einem der Vorstandsmitglieder über die Chancen eines Austauschs auf Verbandsebene.

9.3.5 NAPLE

Das NAPLE-Forum ist ein internationaler, nicht-staatlicher Verband, der die Interessen der nationalen Behörden für Öffentliche Bibliotheken in Europa verfolgt. Sein Hauptziel ist die Förderung von Grundsätzen und Strategien für die Politik der Öffentlichen Bibliotheken. Seit 2020 ist die Bundesgeschäftsführerin Mitglied des sechsköpfigen Vorstands. Einige der Themenschwerpunkte in 2022 waren E-Book-Angebote in europäischen Öffentlichen Bibliotheken, multilinguale Angebote in Bibliotheken sowie die Durchführung von statistischen Erhebungen.

Redaktion: Barbara Schleihagen (V.I.S.d.P), Kristin Bäßler und Lisa Rohwedder
unter Mitarbeit von Constantin Abbondanza, Maria Bauer, Carina Böttcher, Jacqueline Breidlid, Juliane Brandt, Kathrin Hartmann, Esther Israel, Hella Klauser, Constanze Margraf, Kerstin Meyer, Franziska Neudeck, Max Strauß, Anne Wellingerhof, Mirko Winkelmann und Brigitta Wühr

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Deutscher Bibliotheksverband e.V.

Berlin

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
0410	Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K	37.195,51				37.195,51
		Abschreibung	34.293,01	709,50			35.002,51
		Buchwerte	2.902,50			709,50	2.193,00
0411	Geschäftsausstattung KNB	Ansch-/Herst-K	20.752,96				20.752,96
		Abschreibung	20.237,46	176,50			20.413,96
		Buchwerte	515,50			176,50	339,00
0415	Geschäftsausstattung "Lesen macht stark"	Ansch-/Herst-K	5.962,85				5.962,85
		Abschreibung	5.528,85	107,00			5.635,85
		Buchwerte	434,00			107,00	327,00
0480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K		594,58			0,00
				594,58-			
		Abschreibung		594,58			0,00
				594,58-			
		Buchwerte		594,58		594,58	0,00
0570	Gen. Anteile Kto. 54 12670800	Ansch-/Herst-K	52.000,00				52.000,00
		Abschreibung	0,00				0,00
		Buchwerte	52.000,00				52.000,00
Summe		Ansch-/Herst-K	115.911,32	594,58			115.911,32
				594,58-			
		Abschreibung	60.059,32	1.587,58			61.052,32
				594,58-			
		Buchwerte	55.852,00	594,58		1.587,58	54.859,00

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2022

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel vor fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf _____ €²⁾ (in Worten: _____ €) begrenzt.³⁾ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für

- 1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.
- 2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- 3) Die Reform der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) tritt zum 01.08.2022 in Kraft. Nach § 59n Abs. 1 BRAO n. F. ist jede Berufsausübungsgesellschaft, egal welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Hieraus ergeben sich Änderungen entsprechend der jeweiligen Versicherungssumme. Differenzierend regelt die große BRAO-Reform die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung: Erforderlich ist grundsätzlich eine Versicherungssumme von 2,5 Millionen € (§ 59a Abs. 1 BRAO n. F.). Für kleine Berufsausübungsgesellschaften reicht hingegen gemäß § 59a Abs. 2 BRAO n. F. eine Versicherungssumme von 1 Million €. Eine niedrigere Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € gilt, wenn die Sozietät nicht haftungsbeschränkt ist (§ 59a Abs. 3 BRAO n. F.). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Durch die Erhöhung der Mindestversicherungssumme ist dies ab 01.08.2022 entsprechend anzupassen. Um von dieser Regelung in diesem Fall Gebrauch machen zu können, muss der Betrag entsprechend dem jeweiligen Einzelfall angepasst werden. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



© 08/2022 DWS Steuerberater Medien GmbH
Bestellservice: Postfach 02 35 53 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70
E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

(2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

(5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).

(2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

(1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.

(3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).

(4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

(5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.

(6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

(7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

(1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

(2) Handakten i.S.v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG n. F.).

(3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.

(4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n. F.).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁴⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

4) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.